

Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen.
Offizielles Publikationsorgan der Maurer Deutschlands.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Staniagl in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1. — ohne Postgebühren, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40. Anzeigen die dreispaltige Pettzeile oder deren Raum 15 A. — Postkatalog Nr. 2565.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Fürstenplatz Nr. 2, erste Etage.

Inhalt: Zwei wichtige Fragen. — Parlarmentarisches. — Wirtschaftlich-soziale Rundschau. Die Novelle zum Krankenversicherungsgezet. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Der Wurm, der nicht sterben kann. An die Maurer Sachsens! — Situationsberichte. — Gerichts-Chronik. Ein Denktettel für die Arbeiter. — Briefkasten.

Zwei wichtige Fragen.

„Giebt es eine Entwicklung der menschlichen Gesellschaft?“ — und: „Giebt es eine Entwicklung in der Moral?“ — Diese zwei wichtigen Fragen zu erörtern, soll Zweck des vorliegenden Artikels sein.

Daß es eine Entwicklung der menschlichen Gesellschaft giebt, ist oft bestritten worden und wird noch heute auf das Nachdrücklichste bestritten von Menschen, die zwar keine wichtige Rolle in der Geschichte spielen, sich aber doch einbilden, das zu thun.

Säßen diese Menschen Recht, so würde allerdings von einer Entwicklung im eigentlichen Sinne des Wortes nicht die Rede sein können, sondern lediglich von einer über eine gewisse Grenze nicht hinausgehenden, durchaus unfruchtbaren steten Wechselwirkung der zwei großen Gegensätze Fortschritt und Reaktion; ein ewiges Steigen und Sinken würde Johann der einzige Jubelgriff aller geschichtlichen Erscheinungen sein und die Aufgabe der Menschheit wäre, eine qualvolle Sisyphus-Arbeit* zu vollbringen.

Aber sehr treffend sagt Goethe: „Im Bewegen und Werden giebt's kein Weiben, die Natur hat ihren Fluch gebängt an's Stillestehn.“ — Und ein Mann gleich gewaltigen, gleich umfassenden Geistes, Alexander von Humboldt, wendet dieses Goethesche Wort auf das politische Leben an: „Im Lebensgeschick der Staaten ist es wie in der Natur, für die, nach dem sinnvollen Ausdruck Goethes, es im Bewegen und Werden kein Weiben giebt und die ihren Fluch gebängt hat an das Stillestehn.“ — Ja, es bleibt nicht beim Bewegen und Werden, das Resultat desselben ist die fortschreitende Entwicklung.

Der scharfsinnige englische Kulturhistoriker Buckle läßt sich über diesen Punkt folgendermaßen vernehmen: „Die Geschichte jedes zivilisirten Staates ist die Geschichte seiner geistigen Entwicklung, welche Könige, Staatsmänner und Gesetzgeber eher verzögern als beschleunigen können, weil sie im besten Fall, wenn ihre Macht auch noch so groß ist, nur den zufälligen und unzureichenden Ausdruck des Zeitgeistes bilden und, weit entfernt die Bewegungen des nationalen Fortschritts zu bestimmen, selbst nur in einem gewissen Maße daran Theil nehmen. Man kann sie unter einem allgemeinen Gesichtspunkte nur als Puppen ansehen, die auf einer kleinen Bühne sich eine Zeit lang freizien und abtun, während sich unabhängig von ihnen auf allen Seiten Gedanken und Prinzipien heranbilden, die sie kaum wahrnehmen und die beinahe schließlich

den gesammten Verlauf der menschlichen Angelegenheiten allein regieren.“

Wie klein und verächtlich sind doch jene Menschen, die sich mit dem Gedanken tragen, Staat und Gesellschaft könne garnicht anders, als nach den besonderen Wünschen und Bedürfnissen ihrer privilegirten Selbstsucht gebildet bestehen und die deshalb in ihrer geistigen Beschränktheit und ihrem Fanatismus Alles in die Acht erklären, was über den engen Zirkel ihrer Vorstellungen hinausgeht!

Was ist der Staat? Diese schon unzählige Male aufgeworfene und beantwortete Frage ist immer von Neuem aufzuwerfen und zu beantworten; also: Der Staat sind wir Alle, wir Millionen Menschen, die in einer politischen Gemeinschaft leben; die wir Jeder nach eigenem Ermessen denken, handeln, arbeiten, lernen und lehren; Jeder ein Herz in der Brust, das sich nicht aufziehen läßt, wie ein Automat; ein Hirn im Schädel, das sich nicht lenken läßt, wie eine Maschine; Jeder mit seinen besonderen Bedürfnissen, seinen besonderen Gefühlen, seinem besonderen Ideal, das zu erfüllen ihm Lebensaufgabe ist.

Die Summe dieser Millionen von Herzen, die nicht stille stehen, — dieser Millionen Gehirne, die nie ruhen und rasten, — dieser Millionen Kreuz und quer gehender Wünsche, Hoffnungen, Interessen und Bestrebungen, — das ist der Staat!

Jeder Tag bringt neue Bedürfnisse, neue Gedanken, neue Theorien, Erfindungen und Systeme, fördert neue Schätze aus dem unerschöpflichen Schacht des Wissens und vermehrt so die Kultur. Und dieser Staat, dieser stets wachsende, stets sich verändernde Kollektivorganismus, zusammengesetzt aus vielen Millionen selbstständig und verschiedenartig wirkender Einzelorganismen, sollte sich nur mechanisch wie eine Maschine bewegen können, oder gar stille stehen?! Fürwahr, das glauben, heißt ebenso wahnsinnig sein, wie jener Perfektionist Xerxes, der das stürmende Weltmeer in Ketten schlagen wollte!

Ohne die Vernunft und die offenkundigen Thatfachen zu verleugnen, ist es nicht möglich, in dem Staate etwas Anderes zu sehen, als einen nach bestimmten Gesetzen sich stetig fortentwickelnden lebendigen Organismus. Nur derjenige Staatsmann steht auf der Höhe seiner Zeit und ist werth, geachtet und unterstützt zu werden, welcher nicht nur diese Wahrheit erkannt hat, sondern auch all seinen Einfluß und all seine Macht dazu benutz, der natürlichen Entwicklung der menschlichen Gesellschaft die Wege zu ebnen. Derjenige aber, der sich einbildet, diese Erkenntniß hemmen zu können, ist ein arger Thor. Es gilt die organische Weiterentwicklung der Kultur; dazu aber ist notwendig, Alles zu beseitigen, was diese Entwicklung hindert, zu erwirken, daß die Interessen der großen Mehrheit nicht denen der Minderheit aufgeopfert werden. Was sich überlebt hat, was den steigenden Kulturbedürfnissen der Gesellschaft nicht mehr genügt, soll aufhören, soll nicht länger dem emporkommenden neuen Leben Boden, Luft und Licht entziehen.

So z. B. sind die gegenwärtigen ökonomischen Verhältnisse auf die Dauer unvereinbarlich mit der Existenz der Gesellschaft; sie vermögen nicht allen Gesellschaftsmitgliedern das zum menschenwürdigen Dasein Erforderliche zu garantiren — und müssen deshalb ersetzt werden durch Einrichtungen, welche diese Bedingung erfüllen. — Keine Macht der Erde giebt es, welche im

Stande wäre, Staats- und Gesellschafts-Einrichtungen, die sich überlebt, d. h. die aufgehört haben, politische und soziale Nothwendigkeiten zu sein, aufrechtzuerhalten, zumal wenn selbst die Formen dieser Einrichtungen bereits dem Verfall überantwortet sind, wie es heute thatsächlich der Fall ist.

Sehr wahr sagt der Philosoph Albert Lange: „Niemals, nie seit den Anfängen der Geschichte hat die Gesammtheit der geistigen und materiellen Bedingungen des Völklerlebens eine so große innere Umwandlung unter der schwachen Hülle der bestehenden Formen erlitten, als in den letzten hundert Jahren; daß früher oder später diese Umwandlungen des Geistes sich auch ihr Recht in den Gestaltungen des Lebens (in den sozialen und politischen Verhältnissen) erzwingen wird, ist außer Zweifel.“ — Die Macht, mit der das Neugewordene, das Neuerworbene sich Bahn bricht, ist so unübersteiglich, daß selbst die eifrigsten Gegner vor dieser Thatfache sich beugen und geschehen lassen müssen, was sie nicht ändern können.

Nun zu der zweiten Frage: „Giebt es einen Fortschritt in der Moral?“ — Diese Frage wirkt Mancher auf, der den Fortschritt und seinen Werth in allen Erscheinungen der Gesellschaft erblickt und anerkennt, ihn aber von der Moral ausgeschlossen haben will. Denn — so lautet sein Argument — seit halb zweitausend Jahren wird von christlichen Priestern dieselbe Moral gepredigt, und schon in den Bedach, dem uralten Moralkodex der Jader, wird gelehrt, daß alle Menschen Brüder sind und als solche einander lieben und helfen sollen. Was spricht man da von einem moralischen Fortschritt?

Es ist wahr, die Moralität ist einerseits ehrwürdig alt; andererseits ist sie aber auch das Neueste unter der Sonne. Es giebt gewisse allgemeine Grundlehren, die wir aus menschlichem Munde dernehmen, sobald er fähig ist, sich auszudrücken; die Deutung und Anwendung dieser Grundlehren jedoch ist sehr verschieden und läßt von einem Zeitalter zum anderen eine Besserung zu. Seid gerecht — seid ehlich — seid mildthätig — vergebt Euch gegenseitig — liebet Euch untereinander. Diese Moral-Grundlehren wurden in jeder Zivilisationsperiode der Menschheits-Geschichte wiederholt mit mehr oder weniger Nachdruck. Was heißt aber gerecht, ehlich, mildthätig sein? Bis zu welchem Grade haben wir dem Nebenmenschen zu vergeben und ihn zu lieben? Diese Fragen wurden immer verschieden beantwortet und die Verschiedenheit dieser Antworten zeigt uns die wirkliche Moralität der betreffenden Periode.

Das Gemeinwohl, als das höchste Prinzip aller Sittenlehren, war notwendigerweise in den verschiedenen Epochen der Zweck, für welchen gar verschiedene Gesetze und Gewohnheiten sanktionirt wurden. Das Gemeinwohl mag nun allerdings sehr verschiedene Rechte, Pflichten und Verantwortlichkeiten mit sich bringen, — im Verhältniß aber zu der Zunahme der Intelligenz und der davon unzerrennlichen „legitimen Macht“, nähert sich das Gemeinwohl unauflösllich dem Wohle eines jedes Einzelnen im großen Ganzen. Damit wird das Wesen der Moral ein anderes, die Frage über den Fortschritt der Moral bejahend entschieden.

Ein vollkommener Moralkodex muß das letzte Ergebnis der voranschreitenden Menschheit sein; das Gute muß in seiner vollkommensten Ausdehnung gefaßt und begriffen sein und nicht

* Sisyphus wurde, wie die griechische Sage meldet, wegen eines an den Göttern begangenen Verathes von Zeus in den Tartarus geschleudert und dazu verdammt, einen schweren Felsblock auf die Höhe eines steilen Berges hinaufzuwälzen; sobald aber der Stein die Höhe erreicht, rollte er unaufhaltsam wieder in die Tiefe hinunter, so daß der Wäßer gezwungen war, seine fruchtlose Arbeit immer von Neuem zu beginnen. Dapier der Ausdruck Sisyphus-Arbeit.

allein in das Bereich eines Jeden kommen können; sondern als ein unzerstückliches Ganzes seines ganzen Wesens betrachtet werden. Das ist der Fortschritt in der Moral und sein Endziel!

Parlamentarisches.

Ueber Arbeitsordnung und Arbeiterausschüsse verhandelt am 14. d. M. die Arbeiterausschüsse-Kommission des Reichstages.

Bekanntlich bestimmt der § 134 e des Regierungsentwurfes Folgendes:

Die Arbeitsordnung, sowie jeder Nachtrag zu derselben, ist binnen drei Tagen nach dem Erlass in zwei Ausfertigungen unter Befolgung der Versicherung, daß der Vorbericht des § 134 d genügt ist, der unteren Verwaltungsbehörde einzureichen. Die Arbeitsordnung ist an geeigneter, allen Arbeitern zugänglicher Stelle auszuhängen. Der Vorbericht muß stets in lesbarem Zustande erhalten werden.

Hierzu hatten die sozialdemokratischen Mitglieder der Kommission (Webel, Wollendörfer, Singer) beantragt:

Die Kommission wolle beschließen, dem § 134 e Absatz 1 folgende Fassung zu geben:

Die Arbeitsordnung, sowie jeder Nachtrag zu derselben, ist unter Mitteilung der seitens der Arbeiter gemachten Bedenken dem Gewerbegericht und, wo ein solches nicht besteht, dem im § 139 b bezeichneten Aufsichtsbekannt zur Genehmigung vorzulegen.

Gegen die Entscheidungen des Gewerbegerichtes bzw. der im § 139 b bezeichneten Aufsichtsbekannt findet binnen zwei Wochen die Beschwerde an die höhere Verwaltungsbehörde statt.

Der Vertreter, Abg. Wollendörfer, ersuchte um Annahme dieses Antrages, der nur eine Konsequenz des Beschlusses sei, wonach die Arbeiter über die Arbeitsordnung gehört werden sollen; wenn das Ansehen der Arbeiter einen Zwang haben soll, dann muß auch dafür gesorgt sein, daß etwaige Bedenken zur Kenntnis derjenigen Stelle kommen, welche die schließliche Entscheidung hat; ebenso ist es notwendig, die Arbeitsordnung an die Genehmigung eines unparteiisch zusammengesetzten Kollegiums zu binden.

Abgeordneter Webel führte zu Gunsten des Antrages weiter aus, daß die Gewerbegerichte die allereignisvollste Stelle sind, um die Prüfung und Genehmigung der Arbeitsordnung vorzunehmen; der Antrag sei eine Konsequenz der modernen Arbeiterbewegung, welche die Regierung durch ihre Vorlage anerkannt habe, und wenn man wirklich Frieden wolle, dann müsse man den Arbeitern die Möglichkeit geben, die Fabrikordnung, welcher sie unterstellt werden sollen, von einer Behörde feststellen zu lassen, welche das Vertrauen der Arbeiterklasse besitzt; der Redner verbreitete sich ausführlich über die Vorteile, welche aus der Annahme des Antrages für beide Teile entstehen würden, und kommt zu dem Schluss, daß es nur die Erfüllung der durch den kaiserlichen Erlass in Aussicht gestellten Gleichberechtigung der Arbeiter sein würde, wenn der Antrag Annahme fände.

Am in Arn mit König, Stumm trat der Harmoniedoktor Hirsch gegen den sozialdemokratischen Antrag ein. Dieser beantragte, jedem Arbeiter ein Exemplar der Arbeitsordnung auszuhängen, während Jener die Aushängung der Arbeitsordnung an einer den Arbeitern zugänglichen Stelle wünschte.

Der sozialdemokratische Antrag wurde denn auch abgelehnt und § 134 e unter Einfügung der Amendements von Stumm und Dr. Hirsch angenommen.

Die Einfügung ständiger Arbeiterausschüsse war beantragt von Hise für Fabriken, welche mehr als 30 Arbeiter beschäftigen, und von Schmidt, Ebersfeld für Gewerbebetriebe mit mehr als 50 Arbeitern.

Weiter lag folgender Antrag der Sozialdemokraten vor:

In Gewerbebetrieben, in welchen Arbeiterausschüsse errichtet werden, müssen die Mitglieder derselben in gleicher Wahl durch die großzahligen Arbeiter des Betriebes gewählt werden.

Uebrigens erklärten die sozialdemokratischen Redner sich prinzipiell gegen ständige Ausschüsse. Wollendörfer bemerkte:

Nach den bisherigen Erfahrungen würde es vorzuziehen sein, daß die Ausschüßmitglieder für ihr Eintreten für die Interessen der Arbeiter gemahregelt und event. aus der Arbeit entlassen werden; dadurch können Zustände eintreten, daß sich sehr schwer jemand für das Amt eines Ausschüßmitgliedes finden wird. Wenn aber Ausschüsse gebildet werden, dann muß die Wahl geheim vorgenommen werden; durch die öffentliche Wahl wird eine Quelle des Zankes eröffnet und die Zwietracht unter den Arbeitern ein und desselben Betriebes würde die unausbleibliche Folge der öffentlichen Wahl sein.

Webel ergänzte diese Ausführungen dahin: Die obligatorischen Ausschüsse haben keine Sympathie bei den Arbeitern, weil bisher in vielen Fällen die Mitglieder derselben entweder zu Werkzeugen der Unternehmer gebraucht worden sind, oder, wenn sie nicht willfährig waren, gemahregelt und entlassen worden sind; der Redner vertrat aber energisch die Auffassung, daß da, wo solche Ausschüsse errichtet werden, die Wahl geheim sein muß.

Die Abstimmung ergab die Ablehnung der obligatorischen Ausschüsse mit 15 gegen 10 Stimmen.

Wirtschaftlich-soziale Rundschau.

Die Novelle zum Krankenversicherungsgesetz, welche demnächst den Reichstag beschäftigen wird, hat in Arbeiterkreisen große Erregung und eine energische Gegenagitation hervorgerufen. Daß man in Regierungskreisen den freien Hilfskassen der Arbeiter, welche in die Schablone der gou-

vernementalen Sozialpolitik nicht hineinpassen, von Anfang an keineswegs sympathisch gefasst war, ist allgemein bekannt. Die „Novelle“ beweist dieser Antipathie einen sehr deutlichen Ausdruck. Es hat den Anschein, als sei sie mit ihren die freien Hilfskassen betreffenden Bestimmungen geradezu darauf berechnet, dieselben zu vernichten.

Gegenüber diesem Grundgedanken des Entwurfes verhält sich das wenige Gute, das er bietet, vollständig. Dieses Gute sehen wir hauptsächlich in der Ausdehnung der Versicherungspflicht auf Beschäftigte bei Anwälten, Notaren und Gerichtsvollziehern, und auf Handlungsgesellen und Lehrlinge, deren Jahresverdienst nicht über M. 2000 ist (diese unterlagen bisher nur fakultativ der Versicherungspflicht), auf in Reichs-, Staats- oder Kommunalbetrieben beschäftigte Personen; auf die Familienangehörigen eines Gewerbebetriebes, deren Beschäftigung in dem Gewerbebetriebe nicht auf Grund eines Arbeitsvertrages stattfindet. Auf selbstständige Gewerbetreibende, welche in eigener Betriebsverhältnisse für andere Gewerbebetriebe, wenn auch vorübergehend für eigene Rechnung, arbeiten (Hausindustrie), kann durch statutarische Bestimmung einer Gemeinde z. B. die Versicherungspflicht ebenfalls erstreckt werden.

Aber was hat das Alles zu bedeuten gegenüber den geradezu unerträglichen Nachtheilen, welche der Entwurf für die freien Hilfskassen schaffen will. In dieser Hinsicht bedeutet derselbe eine außerordentliche Verschlechterung des bestehenden gesetzlichen Zustandes.

Der § 49 des bestehenden Gesetzes bietet den Hilfskassen ebenso wie den Betriebs-, Bau-, Innungs- und Knappschaftskassen dadurch einen kleinen Vortheil, daß die Unternehmer die Mitglieder derselben weder annehmen noch einen Beitrag zu leisten brauchen. Nach dem neuen Gesetzentwurf fällt dieser Vortheil für die freien Hilfskassen fort, während alle jene anderen Kassen ihn weiter genießen dürfen. Doch damit noch nicht genug, es wird noch eine besondere Unbequemlichkeit hinzugefügt.

Die Mitglieder der freien Hilfskassen sind nach wie vor von den Zwangskassen befreit. Während es aber jetzt genügt, daß das Mitglied der freien Hilfskasse sich bei dem Unternehmer durch einfache Vorzeigung seines Bundes legitimirt, bringt nun der § 49 a folgendes weitläufiges Verfahren:

Wird für eine versicherungspflichtige Person die Befreiung von der Versicherung, der Gemeindekrankenversicherung oder einer Ortskrankenkasse in Anspruch genommen; so ist gleichzeitig mit der Anmeldung der Befreiungsgrund anzugeben. Bis zur Einbringung des Nachweises des Befreiungsgrundes können für die angemeldete Person die fälligen Beiträge usw. erhoben werden.

Es muß also der Anmeldung beigefügt werden eine förmliche Erklärung, daß das betreffende Mitglied die Befreiung von der Zwangskasse in Anspruch nimmt und dieser Erklärung muß zur Erbringung des Nachweises das Krankenbuch beigefügt werden. Es sind das die Last der Anmeldung sehr erheblich erschwerende Scherereien.

Aber auch den freien Hilfskassen selbst soll mehr Schreiberei und Schereerei aufgebürdet werden. Der § 49 b verlangt:

Hilfskassen der in § 76 bezeichneten Art haben jedes Ausgehende eines Mitgliedes, welches versicherungspflichtig ist, binnen einer Woche bei der gemeinamen Meldebüro, aber... unter Angabe seines Aufenthaltsortes und seiner Beschäftigung auf dieser Zeit anzugeben.

Das giebt uns so mehr Schereerei, als die freien Hilfskassen sich um den Aufenthaltsort und die Beschäftigung ihrer Mitglieder zu kümmern durchnach bis jetzt keine Veranlassung hatten. Das sind so Rabulistik und kleine Scherze bürokratischer Art, durch welche Unternehmer, die Mitglieder freier Hilfskassen beschäftigen, diese Mitglieder selbst und die Verwaltungen der Kassen belästigt werden.

Nun kommt aber der § 75 und bringt das Hauptgericht. Es heißt da:

Mitgliedern der auf Grund des Gesetzes über die eingeschriebenen Hilfskassen errichteten Kassen sind von der Versicherung, der Gemeindekrankenversicherung oder einer nach Maßgabe dieses Gesetzes errichteten Ortskrankenkasse anzugehen, auf ihren Antrag zu befreien, wenn die Hilfskasse, welcher sie angehören, im Krankheitsfalle diejenigen Leistungen gewährt, welche nach Maßgabe des § 6 von derjenigen Gemeinde, in deren Bezirk der Versicherungspflichtige beschäftigt ist, zu gewähren sind.

Also ein besonderer Antrag soll erforderlich sein, um der freien Hilfskassen angehören zu dürfen. Diese Unbequemlichkeit allein würde hinreichen, um die freien Kassen in ihrem Bestande zu erschüttern. Wenig will es bedeuten, worauf vielfach Werth gelegt worden ist, daß die Hilfskassen dieselben Leistungen gewähren, welche nach Maßgabe des § 6 von derjenigen Gemeinde, in deren Bezirk der Versicherungspflichtige beschäftigt ist, zu gewähren sind. Denn schon heute leisten die meisten freien Hilfskassen in der Regel weit mehr als die Gemeindekrankenversicherung selbst in den theuersten Orten leisten, in welchen sie Mitglieder hat. Es wird höchstens bei einigen Kassen nötig werden, noch eine höhere Klasse einzurichten. Die Funktion dieser Bestimmung liegt aber an einer anderen Stelle. Es würde durch dieselbe nämlich wieder der Streit zwischen der Kassenverwaltung und den Vorständen der Ortskrankenstellen eröffnet, ob die letzteren das Recht erhalten sollen, trotz der amtlichen Anerkennung der Kasse nun doch jedesmal nachprüfen zu dürfen, ob die Kasse am Orte den Bedingungen des § 6 entspricht.

Andererseits entsteht freilich für die freien Hilfskassen auch ein Vortheil aus den obigen Bestimmungen. Bis jetzt muß die niedrigste Lohnklasse der freien Kassen den Bedingungen des Ortes entsprechen, wo die Kasse ihren Sitz hat. Das Brauch nach dem neuen Entwurf nicht der Fall zu sein. Man könnte, wie einige Kassen es ja wünschen, beliebig niedrige Klassen einführen, die

auf die kleineren Orte mit niedrigem Tagelohn Rücksicht nehmen. Diese niedrigen Klassen würden dann viel leicht an größeren Orten viel als „Zuschußversicherung“ benutzt werden, was für die freien Kassen nur vortheilhaft sein könnte.

Weit schwerer aber wiegt das, was in dem § 75 nicht steht, was ausgelassen werden soll. Es soll den freien Hilfskassen das Recht genommen werden, statt freier Arzt und freier Medizin ein Krankenlohn von dreiviertel des ortsüblichen Tagelohns zu geben. Durch diese Veränderung meint man vielleicht die freien Hilfskassen zu vernichten. Gleich nach Erlass des Krankenversicherungsgesetzes hörte man in gegnerischen Kreisen oft den Ausspruch: An der Artfrage gehen die freien Hilfskassen zu Grunde, dieser Ausspruch hat sich nicht bewahrheitet, nun versucht man es umgekehrt.

Aus den Kreisen der Arbeiter, die zu den freien Hilfskassen gehören, sind Klagen in dieser Beziehung nicht gekommen. Wenn es nicht wäre, statt Arzt und Medizin ein erhöhtes Krankenlohn zu erhalten, wer sich dadurch für benachtheiligt hielt, der brauchte ja der freien Hilfskassen nicht beitreten. Im Gegentheil, diese Einrichtung ist den Mitgliedern lieb, die freie Wahl des Arztes ziehen sie dem Kassenarzt mit den billigen Medikamenten und der großen Behandlung vor. Nun soll dies geändert werden ohne jeden sachhaltigen Grund.

Man sieht, mancherlei leichtes und grobes Geschick wird aufgekauft um die freien Kassen, dieses folge Zeichen der Selbstständigkeit und Verwaltungstätigkeit der Arbeiterklasse, zusammenzuschließen. Wir hoffen, daß durch den allgemeinen Protest der Arbeiterschaft sowie durch ein kräftiges Eintreten der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion alle jene schädlichen Bestimmungen aus dem Entwurf wieder entfernt und daß die freien Hilfskassen als letztes Bollwerk gegen den alles zerlegenden Geist des Bürokratismus den Arbeitern erhalten werden mögen.

Der Entwurf wird weiter charakterisirt durch ein schlimmes Mißtrauen gegen die arbeitenden Kassen.

Nach dem jetzigen Gesetz, § 6, waren die Gemeinden zu beschließen befugt, daß unter gewissen Umständen — bei selbstverschuldeter Krankheit der Versicherten — das Krankenlohn garnicht oder nur theilweise gewährt werde. Ein jetzt in Vorschlag gebrachter § 6 a will diese Befugnis der Gemeinden noch erheblich ausdehnen: nämlich auch auf Fälle von Krankheiten solcher Versicherten, welche die Gemeindekrankenversicherung durch Betrag geschädigt haben. Das Krankenlohn soll in solchen Fällen für einen Zeitraum bis zu zwölf Monaten ganz oder theilweise den Betroffenen entzogen werden können. Ebenso soll derselbe das Krankenlohn ganz oder theilweise verweigert werden können, wenn er gewisse Vorschriften über Krankmeldung unbeachtet läßt oder den Anordnungen des behandelnden Arztes zuwiderhandelt. Den Ortskrankenstellen ferner soll in einem neuen § 26 a eine ähnliche Befugnis der Gemeinden gewährt werden. Bisher durften sie Mitglieder, welche die Kasse durch Betrag geschädigt hatten, ganz von der Mitgliedschaft ausschließen, in welchem Falle dem auch selbstverständlich die Zahlung von Beiträgen seitens der Ausschüßlosen aufhörte. Fortan fällt dieses Ausschließungsrecht der Kasse fort, dagegen soll dieselbe, gleich der Gemeinde, berechtigt sein, dem Betroffenen das Krankenlohn ganz oder theilweise vorzuenthalten, und zwar gleichfalls nicht nur im Betragsfalle, sondern auch bei Nichtbeachtung der Vorschriften über Krankmeldung und der Anordnungen des Arztes. In diesen Neuerungen liegt eine nicht zu recht fertige Härte. Wir können es allenfalls begreifen, wenn man die Zurechnung jener Vorschriften durch Ordnungstrafen erzwingen will. Nur dürfte die Entziehung der Ordnungstrafe nicht gerade in die Zeit verlegt werden, wo der Versicherte krank und deshalb ohnehin in seinem Einkommen beeinträchtigt ist. In solcher Zeit ist der Versicherte am wenigsten fähig, zu zahlen, und deshalb darf man ihm auch nicht das Krankenlohn in einem Augenblicke entziehen, wo dasselbe sein einziges Einkommen darstellt. Für die Entziehung der Ordnungstrafe bleibt ja noch Zeit genug, wenn der Versicherte wieder hergestellt, wieder arbeitsfähig und deshalb auch wieder erwerbsfähig ist. Aus genau denselben Erwägungen heraus ist es zu verwirren, wenn man den Betrag durch Entziehung des Krankenlohn bestrafen will. Ganz abgesehen davon, daß der Betrag Ueberfahrts ja wohl noch anderweit seine Strafe erhalten wird — und so bis in dem ist ein alter juridischer Grundsatz —, so bleibt doch auch hier zu bedenken, daß die Krankheitszeit selbst nicht der richtige Zeitpunkt für eine Geldstrafe ist. Wer seine Beiträge zahlt, soll — das ist der Sinn des Krankenversicherungsgesetzes — dagegen geschützt sein, im Krankheitsfalle völlig mittellos dazustehen. Das bestehende Gesetz ist deshalb viel konsequenter, indem es sagt, daß Betrag mit Ausschließung gestraft werden kann, daß aber der Betrag zwar der Vortheile der Krankenversicherung verlustig geht, folgerichtig auch seine Beiträge mehr zu zahlen braucht.

Wie der neue Gesetzentwurf von über angebrachten Mißtrauen gegen den Arbeiterstand trift, so geht es ihm auch nicht an falsch verstandener Moralität. Die dreiwöchentliche Unterbringung von Wädern war bisher gesetzlich vorgeschrieben, ohne Rücksicht darauf, ob es sich um ein eheliches Wochenbett handelte oder nicht. Fortan soll dieser Unterschied gemacht werden. Uneheliche Wädern sollen keinen gesetzlichen Anspruch auf Krankenunterstützung mehr haben, sondern es soll den Ortskrankenstellen überlassen sein, ob sie die Unterbringung durch Statut einführen wollen oder nicht. Im Verlaufe der Ausführung des Gesetzes hat sich gezeigt, so heißt es in der Begründung des Entwurfes, daß in weiten Kreisen der Versicherungspflichtigen das Ge rechtigkeitsgefühl dadurch verletzt wird, daß sie Beiträge zur Unterbringung gesellener Wädern und unfruchtiger Wädern leisten müssen. In weiten Kreisen? und Gerechtigkeitsgefühl? Soll damit etwa irgend eine

„höhere“ Gerechtigkeit gemeint sein? Uns dünkt, es wäre die höchste Ungerechtigkeit und Unmoralität zugleich, wollte man Wöchnerinnen, denen man Beiträge abgenommen hat, die Unterstützung in dem Augenblicke gerade, wo sie derselben bedürftig, verweigern. Und was ist das für eine Moral, welche einerseits die Unterstützung unethischer Wöchnerinnen für ungerecht und unbillig erklärt, andererseits aber den Kosten erlaubt, eine solche Unterstützung durch Statut einzuführen!

Beiträge nehmen, gleichwohl aber sich nach Möglichkeit gegen die auf Grund Empfangs der Beiträge eingegangenen Verpflichtungen wehren, das ist der Grundzug der vordiehend besprochenen Neuerungen und ist auch die Tendenz einer weiteren an dem Wöchnerinnen-Paragrafen geplanten Aenderung. Die Wöchnerinnen sollen künftig nicht mehr Anspruch auf Krankengeld und freie ärztliche Behandlung haben, sondern nur noch auf Krankengeld allein. Die Begründung dieser Aenderung lautet auch nicht mit einem Worte an, weshalb eine solche Kürzung der Beiträge von Wöchnerinnen geboten sei. Wie andere Kranke bedürfen auch die Wöchnerinnen ärztlicher Behandlung, und wie andere Kranke bedürfen auch die Wöchnerinnen dessen, während der Zeit ihrer Erwerbslosigkeit durch eine Baarunterstützung wirtschaftlich über Wasser gehalten zu werden. Und wie andere Kranke zahlen auch sie borthin ihre Beiträge nach Maßgabe der Höhe ihres Arbeitsverdienstes. Mit welchem Rechte will man nun in Bezug auf die Höhe der Krankenunterstützung zwischen Wöchnerinnen und anderen Erkrankten unterscheiden?

Der Reichstag wird es sich hoffentlich zweimal und öfter überlegen, ehe er die Wege, die ihm in dem Regierungsentwurf vorgezeichnet werden, betritt und sich zu dem Grundsatze bekennt: Beiträge nehmen, wo und wie hoch man sie kriegen kann, ist gut, Verpflichtungen dagegen, wo nur immer möglich, vor sich abzulösen, ist besser! Der Reichstag wird sich doch wohl auf einen anderen Standpunkt stellen und daran vor Allem festhalten, daß die für die Krankenversicherung gesalbten Beiträge des Arbeiters demselben auch ein unüberwundliches Recht gewähren, im Krankheitsfalle eine Krankenunterstützung unverzinst nach Maßgabe seiner Beiträge zu erhalten.

Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

* Im Laufe der nächsten Tage versendet die Geschäftsleitung der Maurer Deutschlands die Konzentrationsformulare zu der diesjährigen Statistik an die mit der Ausgabe der allgemeinen Erhebungsformulare in den einzelnen Orten beauftragten Kollegen bezw. Kommissionen. Zum besseren Verständniß für die vorzunehmenden Arbeiten ist in einem dieser Sendung beigelegten Zirkular Folgendes ausgeführt:

„Dieser Fragebogen B, ein sogenanntes Konzentrationsformular, ist für Sie, bezw. für die Erhebungskommission oder wer sonst zur Vornahme und Regelung der Erhebung berufen ist, bestimmt. Die Ausfüllung dieses Bogens ist unter Benützung des aus den Einzelfragebogen A sich ergebenden Materials zu bewirken. Für die Beantwortung der Fragen von allgemeiner Natur, welche der einzelne Kollege nicht beantwortet, muß der Beantworter sich auf seine Kenntnisse der einschlägigen örtlichen Verhältnisse verlassen können, oder Kollegen, welche diese Kenntnisse haben, zu Rathe ziehen. Die beantworteten Fragebogen B sollen die Grundlage für die von uns auszuarbeitende zur Veröffentlichung bestimmte Statistik bilden.“

„Die ausgefüllten Fragebogen B sind mit sämtlichen ausgefüllten Formularen A bis spätestens 8. Februar 1891 an uns einzufenden. Die dadurch entstehenden Portoauslagen werden auf Verlangen vergütet.“

„Sehr wünschenswert ist, daß den ausgefüllten Fragebogen aus jedem Orte ein mit entsprechenden Durchschnittsziffern reichendes, von zuverlässiger Seite anzufertigendes Haushaltsbudget sowohl für einen verheirateten Maurer (unter Zugrundelegung der Annahme einer Familie von 4 bis 5 Köpfen) sowie für einen unverheirateten Maurer beigelegt wird. Die beigegebenen Schemata 2 und 3 sollen hierzu dienen.“

„Die beigegebenen Schemata 1 dienen zur leichteren und übersichtlichen Zusammenstellung der Ergebnisse der Fragebogen A.“

„Wir sprechen hiermit die Erwartung aus, daß Sie in der Uebergangung von der Notwendigkeit der Aufnahme der Statistik im Interesse unserer gewerkschaftlichen Bewegung sich dieser Mühe unterziehen und das gesammte Material rechtzeitig zu dem angegebenen Termine an die Adresse des Herrn F. Stantig, Fürstenplatz 2, 1. Etage, Hamburg, einfinden werden.“

* Einen Schreckensausdruck auf die „Streikfrüher“ giebt die „Baugewerks-Zeitung“ ab, indem sie Folgendes schreibt:

„Eine unerwartete Streikfolge. Mit dem Inkrafttreten des A. und F.-G. vom 22. Juni 1889 am 1. Januar 1. S. werden zahlreiche durch die Arbeiter-

föhner beehrten Arbeitern die Augen darüber aufgehen, in welcher Weise diese ihre wirtschaftlichen Interessen berücksichtigt und für ihr materielles Wohl Bedacht genommen haben. (!) Denn zum Erlangen einer Altersrente ist eine 30jährige Wartezeit (§§ 15, 16) unabwendbares Erforderniß. Wo solche fehlt, ist das Bezugsrecht einer Altersrente nicht erstrebbar. Um jedoch diejenigen Arbeiter, welche das 40. Lebensjahr bereits überschritten haben, nicht von dem Genuße einer solchen auszuschließen, hat § 157 fernerlich vorgehoben, daß allen benannten Personen, welche das 40. Lebensjahr bereits überschritten haben und den Nachweis führen, daß während der dem Inkrafttreten des Gesetzes nächstvorangegangenen 3 Jahre sie durch 141 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden haben, die Wartezeit um diesjährige Zeitdauer abgekürzt werde, welche zwischen dem Anfang des 40. und dem tatsächlich zurückgelegten Lebensjahre liegt. Infolgedessen können greise Arbeiter sofort in den Genuß der Altersrente gelangen, welche, unbestimmt um das Maß ihrer verbliebenen Erwerbsfähigkeit, je nach der Lohnklasse, in welche sie einzureihen sein werden, zwischen M. 106.40 bis M. 191 beträgt. Wer dagegen nicht 141 Beschäftigungswochen innerhalb dieser Frist nachweisen kann, der hat auch auf eine Abkürzung der Wartezeit kein Anrecht, was gleichbedeutend mit Verlust der Aussicht auf Altersrente für jeden über 40 Jahre alten Arbeiter ist. Weil die drei Kalenderjahre vom 1. Januar 1888 bis 31. Dezember 1890 nur 156 Wochen enthalten, so darf ein Arbeiter bloß 15 Wochen unfreiwillig gefeiert zu haben, um die erforderliche Anzahl der Beschäftigungs- oder unfreiwilligen Ruhe-Wochen nachzuweisen zu können. Wer bei vorgerückteren Jahren infolge von Arbeitsunfällen bezw. Strafvorbereitungen länger als 15 Wochen der Arbeitsfähigkeit freiwillig sich entzog, der hat als unmerkliche Folge den Verlust der Aussicht auf Altersrente zu gewärtigen. Hierunter werden aber recht viele der Bauarbeiter fallen, welche die Streiks der letzten Jahre herauf beschworen haben. Hinsichtlich der Invalidenrente könnte nun dann ihr Nachteil sie treffen, wenn sie schneller invalide werden, als sie 235 Arbeitswochen nachzuweisen vermögen.“

„Glaubt denn die „Baugewerks-Zeitung“ mit diesem Geschreibsel einem vernünftigen Menschen imponieren zu können?“

* Das Agitationskomité des Lokalverbandes der Zimmerer in Kiel bringt den Lokalverbänden Schleswig-Holsteins, sowie der freien Hansestädte Hamburg und Altona und des Herzogthums Lauenburg zur Kenntniß, daß dasselbe sich laut Versammlungsbeschlusse aus folgenden Personen zusammengesetzt hat: R. Burghard, Vorsitzender; F. Zeebe, Kassirer; A. Staack, C. Sprenger, C. Behrmann.

„Anfragen und Berichte sind an den Vorsitzenden, Schulstraße 6, Gelder an den Kassirer, Schauenburgerstraße 37, zu richten.“

* Arbeiterrisiko. Bei dem am 10. November erfolgten Einbrüche eines am Rodmarkt in Prag angeführten Neubaus wurden 2 Personen getödtet und 9 mehr oder minder schwer verwundet. Unter den Getödteten befindet sich eine auf dem Markte ihr Geschäft betreibende Hötlerin.

Der Wurm, der nicht sterben kann.

(Zur besonderen Beachtung für die Maurer Hamburgs.)

Wie uns von gut unterrichteter Seite mitgeteilt wird, glauben die hiesigen Baugewerksinnungsmeister wieder einmal den Versuch wagen zu können, die Gesellenchaft zur Wahl eines sogenannten „Gesellen-ausschusses“ zu veranlassen bezw. einen solchen auf irgend welche Weise willkürlich zu konstruieren; ihre seitherigen dies betreffenden Versuche sind bekanntlich an dem einmütigen und entschlossenen Widerstande der Gesellen kläglich gescheitert. Jetzt aber glauben die Herren sich auf die während des Streiks angeworbenen auswärtigen Gesellen wenigstens insoweit verlassen zu können, daß ein Häuflein derselben bereit ist, ihr neues Vorgehen zu bedenken.

In vielen anderen Städten, so auch in Berlin, Hannover, Bremen usw. haben die Innungsmeister sich bekanntlich nicht gehesst, von einigen wenigen der ihnen absolut ergebenen Gesellen, entgegen dem Willen der Majorität, einen Ausschuss konstituieren zu lassen, wider Recht und Gesetz.

Etwas Bedenkliches scheinen auch die hiesigen Innungsmeister zu beschäftigen, denn darüber dürften dieselben sich doch wohl keiner Täuschung hingeben, daß die erdrückende Mehrheit der hiesigen Gesellenchaft nach den in der letzten Zeit gemachten Erfahrungen gegenwärtig noch viel weniger geneigt ist, als sie es früher war, die Wahl eines Gesellenausschusses vorzunehmen.

Es wird uns ferner von verschiedenen durchaus glaubwürdigen Seiten mitgeteilt, daß Meister und Parteilere sich bemühen, ihren Gesellen glauben zu machen: das Geseh schreibe die Errichtung von Gesellenausschüssen vor und verpflichte die Gesellen, an der Wahl derselben sich zu beteiligen. Wir haben schon öfter-nötig gehabteartige Versuche grober Täuschung zurückzuweisen und darauf aufmerksam zu machen, daß es keine gesetzliche Vorschrift für Errichtung von Gesellenausschüssen giebt, da aber die Innungsmeister wieder auf's Neue mit solchen Gesuchen hervortreten, so find auch wir genöthigt, dagegen immer wieder Stellung zu nehmen.

Nicht das Gesetz, sondern lediglich die Willkür der Innungsmeister fördert den Gesellenauschuss.

In den das Innungswesen betreffenden Bestimmungen der Gewerbeordnung ist mit keiner Silbe vom Gesellen-Ausschuss die Rede. Es heißt da in § 100 a, betr. das Innungsrecht der Gesellen: Die von den Innungsmitgliedern beschafften Gesellen nehmen an der Innungsverfammlungen und an der Verwaltung der Innung nur insoweit Theil, als dieses in dem Innungsstatut vorgehoben ist.“ (Wobei aber immer zu fragen bleibt, ob

die Gesellen überhaupt von dieser Theilnahme etwas wissen wollen.)

Diese Bestimmung ist die gesetzliche Basis, auf welche die Innungsmeister ihre Gesellenausschüsse stellen; Sie sehen einen solchen einfach ganz willkürlich in ihrem Innungsstatute vor; indem sie sagen: Dieser Ausschuss ist die uns den Meistern beliebende Form, unter welcher die Gesellen an den Innungsgeschäften theilnehmen.“ Und das nennen sie dann eine Einrichtung nach Vorschrift des Gesetzes, und für diese Einrichtung nehmen sie die Vereinbarung der Lohn- und Arbeitsbedingungen als alleinige und ausschließliche gesetzliche Befugniß in Anspruch! Was das Reichsgesetz, ohne die geringste besondere Bestimmung darüber zu treffen, stillschweigend zuläßt, daraus konstruieren die Herren Innungsmeister sich schnell eine gesetzliche Vorschrift, und fed und läßt mit edt zünftlicher Unverfrorenheit verstanden die Innungen: „Es ist gesetzliche Bestimmung, daß nur der Gesellenauschuss die für Vereinbarung der Löhne u. z. ständige Körperschaft ist.“ Der den Arbeitern die Koalitionsfreiheit zur Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen-zusprechende § 152 der Reichsgewerbeordnung, welcher für die Fachvereine, Lohn- und Streikkommissionen die gesetzliche Basis ist, wird von den klugen, geseheshundigen und rechtstiftenden Herren der Innung als garnicht bestehend erachtet.

Derartige Jumburg muß der Gesellenchaft immer wieder auf's Neue recht klar zum Bewußtsein gebracht werden. Die Gesellen sollen sich ein für allemal merken:

Daß der Gesellenauschuss nicht auf „gesetzlicher Vorschrift“ beruht;

daß die sogenannten „Innungsgesetze“ einer solchen Einrichtung mit keiner Silbe Erwähnung thun;

daß sie lediglich beruht auf willkürlicher Entscheidung der Innungsmeister und daß demnach kein Gesetz verpflichtet ist, diese Einrichtung zu unterstützen oder sich ihr zu fügen.

Wenn etwas geeignet ist, die Gesellen mit dem härtesten Mißtrauen zu erfüllen, gegen die „Ausschüsse“, die sie nach dem Verlangen der Innungsmeister wählen sollen, so ist es gerade der „Faktismus“ mit welchem Bektere für diese Einrichtung eintreten. Dieser Umstand an sich schon muß Jedem Muth machen, der die arbeitereindlichen Tendenzen und den Charakter des Innungsmeisterthums kennt. Denn was wäre von dieser Seite schon jemals Gutes für die Gesellen gekommen? Wissen wir doch, daß die Innungen von jeher und unangeseht darauf bedacht sind, den Gesellen die Freiheit der Bewegung und Entscheidung zu nehmen, ihnen das Koalitionsrecht illusorisch zu machen, sie vollständig unter die Vormachtigkeit und Willkür des sogenannten „Meisters“ zu zwingen. Mit dem „Gesellenauschuss“ wollen sie diesem ihrem Treiben lediglich einen rechtlichen Anstrich geben; es soll nach außen hin wenigstens so scheinen, als blene diese Einrichtung der „Verständigung“ zwischen Gesellen und Meister. Für Bektere hat der Ausschuss nur immer dann einen Werth, wenn er ihren Voraussetzungen entspricht, also aus Leuten besteht, die vor dem Willen der Innung zu Knechte kriechen und zu Allem, was den Meistern beliebt, Ja und Amen sagen. Man hat es ja erlebt, daß ein solcher Ausschuss, wenn er aus Gesellen besteht, die nicht jene Tugenden der Unerschrockenheit besitzen, vielmehr erschlossen und entschieden für die berechtigten Interessen der Gesellenchaft eintreten, von den Innungen ebensowenig anerkannt und respektirt wird, wie der Vorstand eines Fachvereins oder eine Lohn-, resp. Streikkommission. Wir erinnern nur an einen Fall, der sich vor einiger Zeit in Gesehmünde abspielte; dort erkundete der Gesellenauschuss sich, einige schlimme Mißstände im Lehrlingswesen zu rügen und sich zu verbitten, daß die eingesehnen Gesellen von den Innungsmeistern in brutaler Weise beschimpft werden. Dieses doch gewiß durchaus berechtigte Vorgehen des Ausschusses wurde von der Innung in einem besonderen Schreiben als „respektvoll“ und „unpassend“ zurückgewiesen; zugleich besah die „Wöchentliche Innung die Unerschrockenheit“ zu erklären: „Den Aussagen eines Innungsmeisters über das Lehrlingswesen müsse man jedenfalls mehr Glauben schenken, als einer Anschuldigung der Gesellen!“

So erklären Innungsmeister sich, einen Gesellenauschuss zu behandeln, der seine Aufgabe ernst nimmt und sich nicht zum Harmoniepossempiel mißbrauchen läßt. Die Folge war, daß die Mitglieder des Ausschusses einmütig auf die sogenannte „Ehre“, noch ferner mit der Innung zu unterhandeln, verzichteten; sie legten ihr Amt nieder.

Ähnliche Fälle könnten wir noch mehrere anführen. Unbedingst sieht die Thatsache fest, daß ein Gesellenauschuss im Sinne der Meister unzurechenbar ist mit den Interessen der Gesellenchaft. Wer an der Wahl solch eines Ausschusses sich beteiligt, der erachtet der Innung ein Recht der Vormundchaft über die Gesellen zu. Und zu solchem Zugeständniß kann kein ethischer Geselle, der sich selbst achtet, sich verhehen. Wählt der Geselle es, den Annahmen der Innungen gegenüber auf der Anerkennung ihrer eigenen selbstständigen Organisation zu bestehen und dieser allein die Kompetenz, mit den Unternehmern über die Arbeitsbedingungen zu verhandeln, zuzuwenden. So lange das Unternehmertum der selbstständigen Arbeiterorganisation die Anerkennung versagt, so lange muß eben der Kampf um dieselbe geführt werden. Die Maurer Hamburgs sollen bedenken, in welcher unerhörten Weise das hiesige Innungsmeisterthum noch in den letzten Monaten kein Mittel unversucht gelassen hat, die Gesellenorganisation zu vernichten und die Kollegen zum Abfall von derselben zu zwingen.

Maurer Hamburgs! Und diese selben Innungsmeister wagen jetzt auf's Neue, an Euch das Verlangen zu stellen, unter ihrer Vormundchaft einen Gesellenauschuss zu wählen? Wer von Euch diesem Verlangen entsprechen könnte, der würde damit sich selbst moralisch ins Gesicht schlagen und die Vergewaltigungsversuche der Innung anerkennen.

Eure Parole muß sein:
**Unter keinen Umständen einen Gesellen-
 anspruch! Anerkennung unserer selbstständigen
 gewerkschaftlichen Organisation!**
 In der Versammlung, welche die Innung dem-
 nächst einberufen wird, um die Wahl des Gesellen-
 anspruches, wer weiß mit welchen Mitteln, durch-
 zusehen, habt Ihr Mann für Mann zu erscheinen, und
 — (allerdings, indem Ihr Euch hütet, strafbare Hand-
 lungen zu begehen) — den Innungsmännern begrifflich
 zu machen, daß Ihr nach dieser Parole auch zu handeln
 versteht. Jedes Nachgeben der Innung gegenüber wäre
 ein unverschämter Fehler wider Euer eigenes Interesse.
 Hat die Innung die Absicht, eine ehrliche Ver-
 änderung, betreffend die Lohn- und Arbeits-
 bedingungen, mit der Gesellschaft herbeizuführen, so
 wird unsere Organisation jederzeit dazu die Hand bieten,
 wie sie es selber gethan hat. Auf einem anderen Boden,
 als auf dem der **unbedingten Anerkennung unserer
 Organisation** kann die Maurerschaft Hamburgs sich zu
 Unterhandlungen und zur Verständigung mit dem Unter-
 nehmertum, möge dasselbe in Innungen oder in sonstigen
 Vereinigungen sitzen, sich nicht herbeilassen.

An die Maurer Sachsens!

Kollegen!
 Wieder ist eine Bauperiode herum. Der Winter
 mit seiner Noth, seinem Elend steht vor der Thür.
 In ganz Sachsen ist der Lohn erheblich zurückgegangen.
 Im Durchschnitt um M. 3.30 pro Woche. Zugleich aber
 sind die Lebensmittelpreise und die Mieten erheblich ge-
 stiegen. Auch die Steuern sind nicht weniger geworden.
 Die Auskosten sind trotzlose für Euch, umso mehr, als
 Ihr keinen Kostgroßchen für den Winter erkräftigen
 könnt.
 Bwar versucht das Unternehmertum das Sinken
 der Löhne durch die Maßreize der Arbeiter zu erklären;
 die „maßlosen“ Forderungen der Arbeiter sollen die
 Kapitalisten bezogen haben, ihre Bankstühle zu zittern.
 Ein vernünftiger Arbeiter wird zu solchem Unsinne
 lachen, denn er weiß, daß die planlose, kapitalistische
 Wirtschaft selbst die Krisis herbeiführt hat.
 Allerdings hätte dieselbe speziell die Maurer
 Sachsens nicht so hart treffen können, wenn sie ihrer
 gewerkschaftlichen Organisation mehr In-
 teresse entgegengebracht hätten. Aber von all den Kol-
 legen im Lande ist gefordert leider nur ein kleiner Theil
 der Organisation an; die große Masse lebt noch immer
 darin im Dufel und in Gleichgültigkeit gegen das eigene
 Wohl. Bwar nehmen sie alle gerne die Worttheile, welche
 die Organisation erkämpft, aber es fällt ihnen nicht ein,
 diese zu unterstützen.
 Andere Kollegen, die sich für sehr „aufgeklärt“ halten,
 glauben genug zu thun, wenn sie dann und wann ein-
 mal ein Bischen in der politischen Bewegung mit-
 thun, politische Versammlungen besuchen etc. Das ist
 aber so bedenklich, wie die absolute Gleichgültigkeit gegen
 die Arbeiterbewegung.
 Es ist auch nicht zu entschuldigen, wenn hier und
 da Kollegen ihre Unthätigkeit damit zu entschuldigen
 suchen, daß die Polizei der gewerkschaftlichen Koalition
 so sehr viele Schwierigkeiten bereite. Wenn alle Kol-
 legen so denken und die Sitze in's Korn werfen wollten,
 wäre es allerdings sehr schlimm um uns bestellt. Wir
 müssen aber unermüdlich stehen und kämpfen für unser
 gutes Recht. Wer dasselbe feige preisgibt, ist seiner
 nicht werth.
 So kann und darf es in Sachsen nicht länger fort-
 gehen! Es gilt unter allen Umständen unsere gemein-
 schaftliche Organisation endlich einmal hoch zu bringen.
 Und dazu muß dieser Winter benutzt werden.
 Die Unternehmertölpelation wird immer anmaßlicher
 und übermächtiger. Ihr muß ein fester Damm entgegen-
 gesetzt werden und den müssen wir bis zum Frühjahr
 fertig haben.
 Daran thätkräftig mitzumachen, möchte ich Euch Alle,
 Kollegen in Sachsen, hiermit dringen und ermahnen
 haben! Bistet überall Fachvereine, haltet Ver-
 sammlungen ab zur Aufklärung undorget für die
 weiteste Verbreitung unseres Fachorgans, des „Grund-
 stein“.
 Nebenbei möchte ich mir erlauben, die Frage anzu-
 regen, ob es sich nicht empfehlen würde, möglichst bald
 mal eine Konferenz der Maurer des Königreichs
 Sachsen bezugs Beziehung über die im Allgemeinen
 (besonders gegen die böhmische Konkurrenz) zu
 unternehmenden Schritte abzuhalten. Ich wünsche, daß
 speziell die Leipziger Kollegen, die ja doch den festen
 Kern unserer gewerkschaftlichen Bewegung in Sachsen
 bilden, dieser Frage näher treten. Die Zustimmung und
 Unterstützung der Geschäftsleitung in Hamburg
 dürfte genügt nicht fehlen, umso mehr, da es sich hier bei uns
 um ganz besondere Verhältnisse handelt, die eine
 spezielle Regelung erfordern müssen.
 Ich meinerseits bin selbstverständlich zu rath- und
 thätkräftiger Unterstützung stets bereit, wie ich ein
 Gleiches von allen guten Kollegen erwarte.
 Aber die Zeit drängt, wir müssen uns rühren! Der
 Winter darf nicht ungenützt vorbeiziehen.
 Mit kameradschaftlichem Gruß und Handschlag.
F. Gärner,
 288tau-Dresden, Reifewegstr. 40.

**Situationsberichte.
 Maurer.**

Minden. Die diesjährige Generalversammlung des
 hiesigen Maurerfachvereins fand am 10. November statt.
 Nach Vorlegung der Abrechnung, welche für richtig be-
 funden wurde, ging man zur Vorstandswahl über, welche
 folgendes Resultat ergab: **F. Streuning** (Rutenhausen
 Nr. 181), erster, **E. Teuherer** (Rutenhausen), zweiter
 Vorsitzender, **S. Mikatier** (Zobtenhausen Nr. 124),
 erster, **Chr. Gieseking** (Zobtenhausen), zweiter
 Kassirer, **F. Mode** (Minden), erster, **F. Schiepel**
 (Minden), zweiter Schriftführer, **F. Schürmann** (Zobten-

hausen), **Ch. Korte** (Rutenhausen) und **W. Busch**
 (Böhlfors), Revisoren. Im Weiteren wurden: die mit
 dem Abnommensbetrage für den „Grundstein“ für das
 Jahr 1889 restirenden Abnommen vom Kassirer
 als Ausreißer namhaft gemacht, unter ihnen auch der
 von den Innungsmännern wohlthätigste „Prüfungs-
 geselle“ **M. Rüg** aus Minden. Die Versammlung be-
 schloß, den Festbetrag aus der Vereinstasse zu be-
 streiten.

Reben in Braunschweig. Die Lorbeerer, welche
 sich die Meister in verschiedenen Orten unseres deutschen
 Vaterlandes im Kampfe gegen die „bösen“ Fachvereine
 errungen haben, lassen unsere Meister nicht schlafen und
 so haben sie denn beschlossen, ebenfalls mitzutheilen in dem
 heiligen Kampfe gegen die „unordentlichen“ Gesellen. Am
 1. November wurde uns rundweg erklärt, daß kein
 Einziger eurer Arbeit erhalte, bis er einen schriftlichen
 Nachweis bringe, daß er aus dem Fachverein aus-
 getreten sei. Am 9. November hielten wir dann eine
 Mitgliederversammlung ab, in welcher beschlossen wurde,
 unter allen Umständen an der Organisation festzuhalten.
 Wir ersuchen nun die Kollegen in ganz Deutschland,
 den Bezug von hier fern zu halten, damit
 es uns möglich ist, den uns widerrechtlich aufgewun-
 genen Kampf siegreich zu befechten.

Lauenburg a. S. Am 9. November tagte hier
 die regelmäßige Mitglieder-Versammlung des Fachvereins
 der Maurer Lauenburgs und Umgegend. Zum ersten
 Punkt der Tagesordnung: „Wie schaffen wir die Ver-
 theilung in unserm Verein ab?“ hielt Herr **Wed** einen längeren
 Vortrag, in welchem er die Anwesenden ermahnte, die
 Gleichgültigkeit und den Egoismus fahren zu lassen und
 framm für die Gewerkschaftsbewegung und die Ver-
 besserung unserer wirtschaftlichen Lage einzutreten; dieses
 könne nur erreicht werden, wenn jeder Arbeiter seine Lage
 erkenne und für seine Ausbildung und geistiges Wissen
 Sorge trage. Darum müsse jedes Mitglied Arbeiter-
 blätter, insbesondere den „Grundstein“, nicht allein halten,
 sondern auch fleißig lesen, um sich Aufklärung zu ver-
 schaffen und nicht, wie es leider viele Arbeiter thun, die
 Blätter nur halten, um höchstens die Annoncen zu
 lesen. Nach Schluß des Vortrages wurde über einige
 innere Angelegenheiten verhandelt. Unter Anderem wurde
 mitgetheilt, daß zwei Mitglieder in Bergedorf bei einem
 Innungsmeister arbeiten, ohne dafselbst dem Fachverein
 anzugehören. Die Versammlung beschloß, die Betreffen-
 den davon in Kenntniß zu setzen, daß sie, da die Berged-
 orfer Kollegen sich noch im Ausfluß befinden, dort
 nicht weiter arbeiten könnten, sondern abtreten müßten,
 wenn sie Mitglieder des Lauenburgischen Fachvereins
 bleiben wollten.

Salle a. S. Eine öffentliche Maurerverammlung
 fand am 30. October im Saale der Moritzburg statt, in
 welcher zunächst Kollege **Drunke** einen ausführlichen
 Bericht über die Thätigkeit der Lohnkommission und über
 die Stellungnahme derselben gegen die Lohnabzüge, die
 Innungstraktanten und den 1. Mai erstattete. Den
 Kassenbericht erstattete Kollege **Commer**, welcher die
 einzelnen Punkte der Abrechnung der Versammlung dar-
 legte. Da Niemand gegen die Abrechnung etwas einzu-
 wenden hatte (dieselbe lag gedruckt vor), so erstellte der
 Vorsitzende, Kollege **Seifert**, im Namen der Versam-
 lung der Lohnkommission vorgenommen und auf Antrag zu
 fünf Personen gewählt, bestehend aus den Kollegen
H. Seifert, **Fr. Gerner**, **A. Schöffel**,
F. Streicher und **K. Prinz**. Der Lohnkommission
 wurden noch drei Revisoren zur Seite gestellt, welche die
 Kasse von Zeit zu Zeit zu revidiren und über den
 Bestand der Versammlung Bericht zu erstatten haben.
 Gewählt wurden per Akklamation die Kollegen **Kuh-**
fuß, **W. Prinz** und **Bueghardt**. Im Verschle-
 „wurde die Angelegenheit auf dem Bau Lohausen,
 auf welchem am Mittwoch sämtliche Gesellen die Arbeit
 eingestellt hatten, einer näheren Besprechung unterzogen.
 Wegen vorgerückter Zeit wurde die Sache der Lohnkom-
 mission überwiefen.

Am 9. November tagte dann im „Kühlen Brunnen“
 eine öffentliche Maurerverammlung, in welcher die sehr
 angeführte Sache weiter besprochen wurde. Verschiedene
 auf dem Lohausen-Bau beschäftigte gewesene Kol-
 legen erklärten die Ursache des Streits und die Be-
 dingungen, welche Herr **Baurat** Lohausen ihnen zuge-
 muthet. Da sie auf dieselben nicht hätten eingehen kön-
 nen, mußten sie den Bau verlassen. Die Versammlung
 billigte einstimmig das Vorgehen der streitenden Kollegen.
 Eine Klage auf vierzehntägige Kündigung ist bei dem
 Gewerkschaftsgericht eingeleitet. Eine lebhafteste Dis-
 kussion entspann sich dann über die Frage der Unter-
 stützung der betreffenden Kollegen, welche schließlich durch
 folgenden von Kollegen **Streicher** gestellten und ein-
 stimmig zum Beschluß erhobenen Antrag erledigt wurde:
 „Die Kollegen bekommen je M. 15 pro Woche die ersten
 14 Tage. Sollte die Klage zu ihren Gunsten ausfallen,
 zahlen selbige die erhaltene Unterstützung zurück, andern-
 falls beschließt eine öffentliche Versammlung die weite-
 ren Maßnahmen.“ Hierauf wurden nach kurzer Dis-
 kussion die Kollegen **Wed**, **Frenke** und **Drunke** als
 Vertrauensmänner zur General-Kommission gewählt.
 Kollege **Seifert** tritt für nun den General-Anzeiger“
 Derselbe gerire sich immer als unparteiisch, diene dabei
 aber nur dem Kapital und warte darauf, den Arbeitern
 Eins auszuwichen. Ein solches Blatt dürfe kein Arbeiter-
 unterthänig; nur das „Volksblatt“ betreibe die In-
 teressen des Arbeiters und dasselbe dürfe in keiner
 Arbeiterfamilie fehlen. Nachdem die Kollegen noch er-
 mahnt worden waren, fest zur Organisation zu stehen,
 erfolgte der Schluß der Versammlung.

Emshorn. Die diesjährige Generalversammlung
 des hiesigen Gewerkschaftsvereins der Maurer tagte hier am
 2. November. Nach Vorlegung der geschäftlichen An-
 gelegenheiten verlas der Kassirer die Abrechnung, welche
 für richtig befunden wurde. Sodann wurde über die
 Abhaltung des diesjährigen Stiftungsfestes verhandelt und
 beschlossen, dasselbe am 16. November im Vereinslokale
 abzuhalten, zu welchem Zwecke sofort ein aus sieben Per-
 sonen bestehendes Festkomité gewählt wurde. Nach Er-

lebigung einiger Fragen wurde hierauf die Vorstandswahl
 vorgenommen und gewählt die Kollegen **E. Kühne**,
 Vorsitzender, **F. Keiting**, Kassirer, **R. Lohje**,
 Schriftführer, **E. Mohr**, Stellvertreter. Zu Revisoren
 wurden gewählt die Kollegen **H. Man** und **F. Rügen**.
 Hierauf wurde beschlossen, dem seitens des Vereins der
 hiesigen Maurerarbeitende geäußerten Wünsche nachzu-
 kommen, nach welchem jedes Mitglied des Gewerkschafts
 verpflichtet sein soll, sich mit den Maurerarbeitenden
 solidarisch zu fühlen und die dem Verein der Letzteren
 nicht angehörigen Gesellen genossen zum Eintritt in deren
 Verein anzuhalten. Außerdem soll in nächster Zeit eine
 gemeinschaftliche öffentliche Versammlung stattfinden.
 Zum Schluß wurde nach längerer Diskussion die Er-
 theilung von Wanderunterstützung an wandernde Kol-
 legen in folgender Weise festgelegt: Kollegen, welche
 nachweislich vor Eintritt der Wanderfahrt sechs Monate
 lang einem Vereine angehört haben, erhalten 50 M.;
 den gleichen Betrag erhalten diejenigen Kollegen, welche
 nicht Gelegenheit gehabt haben, sechs Monate lang einer
 Vereinigung anzugehören zu können. Wer dagegen die
 Gelegenheit gehabt und nicht die angegebene, sondern
 nur eine kürzere Zeit lang Vereinsmitglied gewesen ist,
 erhält 25 M.; wer dagegen die Gelegenheit überhaupt
 nicht benutzt hat, erhält nichts. Um Weihnacht und
 Neujahrseste wird der festgesetzte Betrag verdoppelt. Die
 Wanderunterstützung wird ausbezahlt beim Kollegen
G. Müller, Schillerstraße.

Düsseldorf. Die regelmäßige Mitglieder-Versam-
 lung des hiesigen Maurerfachvereins tagte am 11. No-
 vember im Vereinslokale unter dem Vorsitz des in der
 vorigen Versammlung gewählten ersten Vorsitzenden
P. Ullrich, welcher zur Tagesordnung einen längeren Vor-
 trag über „Zweck und Nutzen der Statist.“ hielt. Unter
 Anderem führte der Redner an, daß wir im Falle eines
 Streiks durch die statische Feststellung den Meistern die
 wirkliche Lohnhöhe entgegen halten können, so daß die-
 selben nicht, wie gewöhnlich, dem Publikum über die
 Löhne Sand in die Augen streuen können. Sodann
 wurde nach kurzer Diskussion beschlossen, statt des bis-
 herigen Abstempeln der Beiträge auf den Mitglieds-
 karten das Markensystem mit Umhüllung einzuführen.
 Ferner wurde beschlossen, bei Sterbefällen von Mit-
 gliedern auf Kosten des Vereins einen Kranz auf das
 Grab zu legen. Ein Antrag des Kollegen **W. Barthel**,
 eine Rechtschutzkommission zu wählen, wurde zur nächsten
 Versammlung vertagt und hierauf Kollege **Rütke** als
 zweiter Bibliothekar gewählt. Mit der Wahlung, fleißiger
 als jeher auf den „Grundstein“ zu abonniren, schloß
 alsdann der Vorsitzende die Versammlung.

Hirschberg. Eine Mitglieder-Versammlung des Fach-
 vereins der Maurer von Hirschberg und Umgegend tagte
 hier am 4. November. Nach Erlebigung der Kassen-
 geschäfte wurden verschiedene Vereinsangelegenheiten be-
 handelt. Zunächst wurde beschlossen, dem ersten Vor-
 sitzenden, Herrn **W. Küffer**, die Vergrößerung zu
 übergeben. Dann wurde beschlossen, am 8. d. M. ein
 Langsträngen im Vereinslokale abzuhalten; der Ein-
 trittspreis wurde für die Mitglieder auf 50 M. und für
 Nichtmitglieder, welche von erstern eingeführt werden,
 auf 60 M. festgesetzt. Sodann wurden an die Anwesenden
 Formulare für statische Erhebungen über die Lohn-
 und Arbeitsverhältnisse am Orte verteilt mit der Auf-
 forderung, dieselben gewissenhaft auszufüllen. Zum Schluß
 gab der Vorsitzende bekannt, daß er Abnommens auf
 den „Grundstein“ jeberzeit entgegennehme.

Audorfstadt. Die Hauptversammlung des hiesigen
 Gewerkschaftsvereins der Maurer tagte am 2. November in
 Rang's Restaurant. Die in erster Linie vom Kassirer
 vorgelegte Abrechnung wurde für richtig befunden und
 dann demselben die Decharge ertheilt. Die hierauf vor-
 genommene Vorstandswahl ergab folgendes Resultat:
F. Mathey, erster, **A. Reiber**, zweiter Vor-
 sitzender, **E. Bergmann**, erster, **A. Wehner**,
 zweiter Kassirer, **F. Schaubiger**, erster, **D. Berg-**
mann, zweiter Schriftführer. Als Beisitzer und Re-
 visoren wurden dann folgende Kollegen gewählt: **F. Stei-**
häuser, **Th. Kelle**, **A. Moller**, **Worm**,
H. Mübner und **Hönninger**. Die Anträge auf
 Gründung einer Sparrasse sowie Anschaffung eines
 Gruppenbildes der diesjährigen Kongreßbesucher wurden
 nach eingehender Debatte abgelehnt, worauf nach voll-
 zogener Aufnahme neuer Mitglieder die Versammlung
 geschlossen wurde.

Lübeck. In der am 5. November abgehaltenen
 Mitglieder-Versammlung des Fachvereins der Maurer
 von Lübeck und Umgegend wurde zunächst über das
 Einhalten der tarifmäßigen Arbeitszeit debattirt, wobei
 das Verhalten einiger Mitglieder, welche denselben nicht
 eingehalten, scharf gerügt wurde. Sodann berichtete der
 Vorsitzende, daß laut polizeilicher Verordnung Nicht-
 mitglieder, welche am Stiftungsfeste humoristische Vor-
 träge halten sollen, angemeldet werden müssen; das sei
 jetzt nicht mehr möglich und so müßte man mit den
 unter den Mitgliedern vorhandenen Kräften vorlieb
 nehmen. Hierauf wurden die Namen der Restanten
 verlesen. Dann fragte der Vorsitzende an, ob Jemand
 über die in der Lokalpresse seitens der Innung bekannt
 gemachten Mitgelienswahl etwas mittheilen könne.
 Von den Anwesenden hatte Niemand die Gelegenheit
 gehabt, an der Wahl theilzunehmen, zwei Mitglieder
 machten aber die Mittheilung, daß ihnen seitens der
 Innung die schriftliche Mittheilung gemacht worden sei,
 sie seien zu Mitgeliens gewählt. Herr **F. Hartwig** wies
 darauf hin, daß uns diese Mitgelienswahl nichts angehe,
 sondern daß laut Vereinbarung mit den Meistern die im
 März d. J. gewählte Kommission über Lohn und Ar-
 beitszeit mit den Meistern zu verhandeln habe. In der
 am 15. October abgehaltenen Versammlung sei zwar
 beschlossen worden, in Anbetracht der jetzigen Verhält-
 nisse an den im Frühjahr getroffenen Bestimmungen auch
 im Jahre 1891 ohne Veränderung festzuhalten, jedoch
 empfehle es sich, daß die Kommission baldmöglichst mit
 den Meistern darüber Rücksprache nehme, worauf der
 Vorsitzende mittheilte, daß die Kommission seitens die-
 serhalb Schritte gethan habe. Hierauf hielt Herr **F. Hart-**
wig einen längeren Vortrag über das Alters- und In-

halbenversicherungsgesetz, wobei er auf die von der...
Sanktionen der Versicherungs-Anstalt den Kranke...

Königsberg 1. Nr. Unter dem Vorsitz des Herrn...
W e d e tagte am 12. November hier selbst im „Kneip-...

Frankfurt a. M. In einer am 12. November...
hier selbst im „Storch“ stattgefundenen Maurerverammlung...

Duisburg. Der Fachverein der Maurer von...
Duisburg und Umgebung zählt vom 15. November bis...

Warin. Unter dem Vorsitz des Kollegen W a a g e...
tagte hier am 16. November eine schwach besuchte...

Danzig. Am 12. November hielt der Verein zur...
Wahrung der Interessen der Maurer Danzigs und Um-...

Nedner einen Vortrag über die Unternehmerkoalition...
die sich jetzt förmlich zentralisieren und alle Mittel an-...

Obst. Am 13. November wurde in der Reichs-...
halle die regelmäßige Mitgliederversammlung des hie-...

Frankfurt a. M. In einer am 12. November...
hier selbst im „Storch“ stattgefundenen Maurerverammlung...

Chequitz. Am 14. November hielt der hiesige...
Fachverein der Maurer seine regelmäßige Mitglieder-...

Schwabenbeck. Am 11. Oktober hielt der hiesige...
Maurerfachverein seine diesjährige Hauptversammlung...

Wilmshausen a. C. Am 14. November fand...
im Lokale des Herrn Nagmann eine Extra-Mitglieder-...

werthschafflicher Angelegenheiten erfolgte dann Schluß...
der Versammlung. Am 8. November tagte dann die...

Hamburg. Die am 13. November abgehaltene...
Mitgliederversammlung des Hamburgischen Maurerfach-...

Niedrigstellung. In Nr. 45 Ihrer Zeitung „Der Grundstein“...
findet sich ein Artikel des Fachvereins der Maurer Han-...

Auf diese Äußerung hin erlaube ich Sie, auf Grund...
des Preßgesetzes nachstehende Verichtigung in „Der Grund-...

nicht absolut erforderlich — wurde nun der Expeller ein Geschloß hoch abgedroht und neu aufgeführt, — eine Arbeit, die für zwei Leute ein Tagewerk in Anspruch nahm.

Es ist fern nicht, wie Herr Blinde unrichtig behauptet hat, ein Theil der Balkenlage herabgeführt, sondern nur ein einziger Wechsel fallen, der unmittelbar auf dem betreffenden Bogen gelegen hatte.

Herr Blinde wird nur schlecht davon unterrichtet sein, ob an meinem Giebel Anker angebracht sind oder nicht. Meine Art ist es wenigstens, an jeder Balkenlage, sei es in den Fronten oder im Giebel, Anker in genügender Anzahl, sowie auch in jeder Etage, wo Fenster dicht an eine Hausseite zu liegen kommen, Hängenanker ebenso ausreichend anzubringen, um ein Herauschieben durch den Druck unmöglich zu machen.

Durch diesen oben genau beschriebenen Vorfalle hat sich Herr Blinde nun bewegen gelassen, die gelehrte, von besonderer Kenntnis zeugende Äußerung zu machen, daß es mit meinem Befähigungsnachweis nicht weit her sein könne.

Max Küster, Architekt und Maurermeister.

Bauhändler.

Langen. In der am 8. November hier abgehaltenen öffentlichen Bauhandwerker-Versammlung referierte nach 27 Jahren zum ersten Male wieder Kollege Lorenz aus Hamburg, der bekanntlich (vgl. Nr. 12 d. Bl. vom 15. September 1888) laut Verfügung des Großherzogs, Hess. Kreisamts in Offenbach a. M. vom 28. August 1888 aus dem Kreise Offenbach auf Grund des Sozialistengesetzes als „gemeingefährlicher Agitator“ ausgewiesen worden war. Redner beleuchtete zunächst die Lage der Bauhandwerker in Deutschland im Allgemeinen und ging dann speziell auf die örtlichen Verhältnisse näher ein, wobei er besonders die Schädlichkeit der hier üblichen Partiarbeiterarbeit und der langen Arbeitszeit klar legte. Ferner tabelte der Referent den überall sichtbaren Mangel an Vorrichtungen zur Verhütung von Unfällen und wies schließlich darauf hin, daß diese Uebelstände nur dadurch zu reformieren seien, daß alle Geschäftsgenossen ohne Ausnahme der örtlichen Organisation beitreten. Mit einem Hoch auf die Bewegung schloß darauf der Vorsitzende D. a. u. die Versammlung.

Hensburg. Am 9. November tagte in der hiesigen Maurerherberge eine öffentliche Bauhandwerker-Versammlung, in welcher Herr Stangert, Hamburg über „die Unternehmerverbände im Gegensatz zu den Verbänden der Arbeiter“ und über „Statistik“ referierte. Redner unterzog die Unternehmerverbände einer scharfen Kritik, in welcher er besonders hervorhob, daß die Unternehmer sich immer feiner organisieren, und daß es gerade die Zunahmen seien, welche dem Handwerk den goldenen Boden raubten. Es sei allgemeiner Mißstand geworden, daß Arbeiter, welche durch die fortwährende Steigerung der Lebensmittel gezwungen, etwas zur Verbesserung ihrer Lage unternehmen, aus der Arbeit entlassen werden mit den Worten: „Du bist Sozialdemokrat.“ Du bist ein Räuber!“ Ja, man mache sogar auf den Entlassungsscheinen Beiden, damit es den Betroffenen unmöglich sei, bei anderen Unternehmern wieder Arbeit zu erhalten und sie somit zur Nagambage gezwungen werden. Wenn man von dem Standpunkte ausgehe, daß Jeder, der seine Lage zu verbessern suche, Sozialdemokrat sei, dann wären alle Staatsangehörige Sozialdemokraten; denn Jeder strebe nach Verbesserung seiner Verhältnisse; wurde doch selbst bei Erhöhung der Wohlthätigkeit im reicheren Staat die Steigerung der Lebensmittel als Grund bezeichnet. Die Zunahmen hätten sich ferner die Regelung und Hebung des Lehrlingswesens zur Aufgabe gemacht durch Fachschulen usw. Leider vergesse man dabei, den Lehrling zu einem praktischen Gesellen heranzubilden, denn es gäbe noch Arbeitsstellen, wo bei 6 Gesellen 23 bis 24 Lehrlinge beschäftigt werden, das sei wohl nicht dazu angethan, den Lehrling praktisch auszubilden, denn der Geselle habe nicht Zeit, sich um den Lehrling zu kümmern, und der Lehrling meistens ebenfalls nicht. Wenn dann die bebungene Lehrgelt überhand nehmen, schide der Meister den jungen Gesellen in die Welt, ohne darnach zu fragen, ob Lehrlinger etwas leisten können oder nicht; er würde sicher zu Grunde gehen, wenn nicht die Arbeiterverbände beständen, die sich mit jedem Arbeiter solidarisch fühlten und ihm hilfreich zur Seite ständen. Die Unternehmerverbände trachteten nun darnach, sich auf wirtschaftlichem Gebiete Vorbereite zu erwerben; sie sehen der Kultur feindlich gegenüber. Leider sei noch ein Theil der Arbeiter zu unruhig und arbeite den eigenen Interessen entgegen, wie z. B. in Oberhessen und Ost- und Westpreußen; da müsse man nicht aufhören, Arbeiterverbände zu gründen, um Aufklärung schaffen und das Solidaritätsgesühl erwecken zu suchen, wobei der „Grundstein“ als vorzüglichstes Agitationsmittel zu betrachten sei, und aus diesem Grunde müsse für dessen weitestehende Verbreitung Sorge getragen werden. — Nachdem dann noch mehrere Redner in demselben Sinne gesprochen, wurde folgende Resolution angenommen: „Die heute hier tagende öffentliche Bauhandwerker-Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und verpflichtet sich, im Sinne seiner Ausführungen zu wirken.“ Zum zweiten Punkte der Tagesordnung erläuterte der Referent die Nothwendigkeit der statistischen Erhebungen, damit man zahlenmäßig beweisen könne, daß ein Bauhandwerker nicht genug verdiene, um in der arbeitslosen Zeit leben zu können. Redner wies dann auf die Frauen- und Kinderarbeit im Hause hin, daß in Mittel- und Süddeutschen Frauen und Kinder gezwungen sind, die schweren Handlungsgewerbeten zu verrichten und zugleich Konkurrenten ihrer Männer bezw. Eltern zu werden. Nach kurzer Diskussion sprach der Vorsitzende dem Referenten den Dank für den lehrreichen Vortrag aus und schloß dann die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf die Bauhandwerker-Vereinigungen.

Launenburg a. G. Am 13. November tagte hier unter dem Vorsitz der Herren Weck, Schröder und Adernann eine öffentliche Bauhandwerker-Versammlung, in welcher Herr Weyer aus Leipzig einen

beifällig aufgenommenen Vortrag über „Das Koalitionsrecht“ hielt, in welchem er zunächst die Entsehung der koalitionsrechtlichen Bestimmungen der Gewerbeordnung und dann die heutige Anwendung derselben auf die Arbeiterverbindungen im Gegensatz zu den Unternehmerverbindungen darlegte. Dann besprach der Referent die Haltung der Unternehmerpresse gegen die Arbeiterkoalitionen und empfahl das Lesen von Arbeiterblättern unter besonderer Berücksichtigung der gewerkschaftlichen Presse. Hierauf beleuchtete Redner den Werth der Statistik, wobei er die anwesenden Maurer zu reger Theilnahme an der diesjährigen statistischen Aufnahme anfeuerte. In der Diskussion schloß sich der Vorsitzende den Ausführungen des Referenten an, worauf Herr Witzgermeister Schuchert des Näheren auf die Innungsbestrebungen einging, welche nur darauf gerichtet seien, die Löhne der Arbeiter zu drücken durch Geranzichten billiger Arbeitskräfte ohne Rücksicht auf die Qualität der Leistungen. Zum Schluß wies der Referent noch auf die Lehren hin, welche die Arbeiter durch die diesjährige Streikbewegung erhalten haben, wobei er die Anwesenden zum Festhalten an den bestehenden Organisationen ermahnte. Mit einem dreimaligen Hoch auf die Arbeiterbewegung schloß dann der Vorsitzende die Versammlung.

Gelsenkirchen. Am 9. November fand hier eine außerordentliche Mitgliederversammlung des hiesigen Bauhandwerkervereins statt, in welcher Kollege Hausmann einen längeren Vortrag über die Organisation am Orte hielt. Redner warf einen Rückblick auf den verflochtenen Sommer, in welchem unsere junge Organisation einen erfreulichen Aufschwung genommen hat. Sodann schilderte Redner die Krebsknoten im Bauhandwerk. Auch hier am Orte bedürften dieselben nothgedrungen der Abhilfe, die aber nur durch eine geschlossene und starke Organisation beseitigt werden können, da ja die Humanität der Gelsenkirchener Bauunternehmer noch bekannt sei von diesem Frühjahr her, wo sie unsere gerechte Forderung von anderthalbhündiger Mittagspause nicht einmal bewilligten. Aber hoffentlich sei die Zeit nicht mehr fern, wo unsere Organisation ihnen ein energisches Halt zurufen würde. Redner ermahnte die Anwesenden dringend zu fleißigem Versammlungsbesuch, damit möglichst Aufführung geschaffen und der hier noch so weit verbreitete Individualismus bekämpft werde. Mit dem Wunsch, daß jedes Mitglied dazu bereit sei, kräftig zu agitieren und unter Führung, den „Grundstein“, nach Kräften zu verbreiten, schloß Redner seinen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag. — Ueber den Antrag Hausmann: „Ausschließung des Mitgliedes Peter sen.“, der von Altona hierher gekommen ist, entpann sich eine lebhafte Debatte, welche mit einer vernünftigen Kritik für Peter sen. endigte. Besonders lobend verbreitete sich Kollege Hausmann über das Verhalten der hiesigen Kollegen, welche zur Zeit des Hamburger Streiks hier gearbeitet haben. Dieselben haben nicht, wie einzelne Kurzsichtige behaupten, uns geschädigt, sondern genügt betriebs ihrer regen Agitation und sind deshalb in vielen Versammlungen als Wucher der Mitglieder vorgetreten worden. Wie ganz anders Peter sen., welcher gleich nach der Abreise der älteren Hamburger seine wahren Ziele zeigte. Er war der Erste, welcher die anderthalbhündige Mittagspause nicht mehr einigte und sofort anging, Überstunden zu arbeiten. Hierüber zur Debatte gestellt, antwortete er: „Hier kann man arbeiten, so lange man will, hier thut einem Niemand etwas.“ Die Versammlung beschloß einstimmig den Ausschluß Peter sen.'s. — Zum Schluß verlas der Vorsitzende A. a. r. mehrere die Tagesordnung betreffende Artikel des „Grundstein“, dessen Abonnement er den Anwesenden auf das Wärmste empfahl.

Wolfsbittel. In der am 15. November stattgehabten Versammlung der hiesigen Bauhandwerker wurde beschlossen: Vom 15. April 1891 ab nicht unter 40 1/2 pro Stunde zu arbeiten, sowie die gefünftündige Arbeitszeit und ferner vom 15. Mai 1891 ab die zweifünftündige Mittagspause einzuführen. Sodann wurden in die Lohnkommission die Herren Vieler, Stein, Müller, Dend und Kellner gewählt. Zum Schluß wurde nach längerer Diskussion ein Antrag des Herrn Vieler angenommen, für die Familie des verstorbenen Kameraden M. u. r. e eine Sammlung durch Listen zu veranstalten.

Dufum. Eine öffentliche Bauhandwerker-Versammlung tagte hier am 8. November unter dem Vorsitz der Herren Ehrhorn, v. d. Brügge und Haase, in welcher Herr Stangert, Hamburg einen Vortrag über „das Koalitionsrecht“, sowie über „den Zweck und Nutzen der statistischen Erhebungen“ hielt. Nachdem der Vorsitzende zunächst sein Bedauern über den schwachen Versammlungsbesuch ausgesprochen hatte, legte der Referent klar, daß die deutschen Arbeiter den Nutzen des Koalitionsrechtes in ihrer Mehrzahl noch nicht zu schätzen wüßten, was der diesjährige Hamburger Streik klar bewies. Redner ersuchte die Anwesenden, streng und fest zur Organisation zu stehen, sowie die fähigen Kameraden zu derselben heranzuziehen, damit wir im Falle der Gefahr einig zusammenstehen. Sodann erläuterte der Referent den Zweck und Nutzen der statistischen Erhebungen und ermahnte um wahrheitsgetreue Ausfüllung der Formulare. Zum Schluß legte der Vertrauensmann, H. p. t. n., die Abrechnung über die freiwilligen Sammlungen vor, welche für richtig anerkannt wurde, worauf die Ertheilung der Danksage seitens des Vorsitzenden erfolgte.

Ueckermünde. In einer am 11. November unter dem Vorsitz der Herren Arthold, Richter-I und Ohm abgehaltenen öffentlichen Bauhandwerker-Versammlung hielt Herr C. E. S. i. n. aus Wismar einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über die Arbeiterorganisationen und deren Werth. Redner führte des Näheren aus, daß der Kampf um Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen nur durch eine kräftige Organisation sämtlicher Berufsgruppen erfolgreich geführt werden könne, und daß die in diesem Jahre erlittenen Niederlagen nur den unorganisirten Arbeitern zuzuschreiben seien, welche sich zur Konkurrenz gegen die organisirten Arbeiter gebrauchen ließen. Herr R. u. a. g.

(Zimmerer) versuchte es, die Ausführungen des Referenten zu widerlegen, indem er die Organisationen als nicht leistungsfähig im Kampfe gegen die Unternehmer hinstellte; Redner wies jedoch in seinen Ausführungen darauf hin, daß die Arbeiterbewegung der Tagesordnung ab, daß ihm das Wort entzogen werden mußte, worauf mehrere Redner, unter ihnen zum Schluß der Referent, die Ansichten des Herrn Rudack als absurd bezeichneten und denselben gründlich hinstellten. Mit einem dreifachen Hoch auf die Arbeiterbewegung erfolgte dann der Schluß der Versammlung.

Sensal. Am 12. November fand im „Vogelgesang“ eine ziemlich gut besuchte öffentliche Bauhandwerker-Versammlung unter dem Vorsitz der Herren D. r. o. s. t. i. n. e. n. d. e. r. und Lenz statt, in welcher Herr Weyer aus Leipzig einen längeren Vortrag über die stiftliche und rechtliche Bedeutung der Arbeiterkoalition hielt. Redner erläuterte in diesem Vortrage die Ergebnisse der internationalen Arbeiterkongressen, sowie speziell der Sozialreform im Deutschen Reich und ging dann näher auf das Koalitionsrecht, sowie die Anwendung der desbezüglichen Bestimmungen der Gewerbeordnung auf die Arbeitervereine im Gegensatz zu der Anwendung derselben auf die Unternehmervereinigungen, besonders die Innungen, ein. Ferner kritisierte der Referent die heutige Einrichtung des Fabrikinspektors und zeigte an einigen Beispielen, auf welche Weise die Inspektoren getäuscht werden. Zum Schluß unterwarf der Referent den diesjährigen Lohnkampf in Hamburg einer gründlichen Beleuchtung. Nach kurzer Diskussion erläuterte Redner dann den Zweck und die Wichtigkeit der statistischen Erhebungen mit dem Ersuchen an die Anwesenden, unter den Maurern am Orte für zollreiche und gewissenhafte Ausfüllung der Formulare Sorge zu tragen. Zum Schluß wurde das Abonnement auf die Arbeiterpresse, für die Maurer besonders auf den „Grundstein“, dringend empfohlen.

Bremen. Ueber das Thema: „Nothwendigkeit, Charakter und Umfang sozialer Reformen“, hielt Herr P. a. u. l. Hannover am 11. November hier in einer öffentlichen Bauhandwerker-Versammlung einen längeren Vortrag, in welchem er zunächst die Bedeutung des Wortes Sozialreform erläuterte und dann auf die in Deutschland in dem letzten Decennium ausgeführte Sozialreform näher einging. Redner wies eingehend nach, daß die berechtigten Forderungen der Arbeiter durch das Kranken-, Unfall-, sowie Alters- und Invaliden-Versicherungs-gesetz nicht betroffen werden. Sodann beleuchtete Redner die das Innungswesen betreffenden Verordnungen, welche von den Innungsmeistern zur Unterdrückung der freien Regungen unter den Gesellen gemißbraucht werden, und schilderte das Wesen der Gesellschaften, sowie der von den Innungsmeistern so sehr ersehnten Arbeitsbücher für alle erwachsenen Gesellen. Zur Illustration der Anwendung der Bestimmungen der Gewerbeordnung führte der Referent dann Beispiele an, nach welchen von den Unternehmern keine Gesellenkenntnis verlangt wird, während die Arbeiter bei den geringsten Verstoßen gegen die Gesetze inmaßsiglich mit größter Härte bestraft werden. Dann schilderte Redner die Arbeitsbedingungen in den Werken der Großunternehmer, wie z. B. Stumm, Wulson usw., und wies nach, daß die Arbeiter nach all diesen Erfahrungen dieser Sozialreform kein Vertrauen entgegenbringen könnten. Die Arbeiter verlangen, daß sie als gleichberechtigter Stand anerkannt werden; ferner verlangen sie klar und deutlich ausgesprochene Gesetze, welche von Niemand umgangen werden können. Den Umfang der sozialen Reformen gäbe der von der sozialdemokratischen Fraktion eingebrachte Arbeiterausgesetzentwurf an. Mit der Betonung der unabwiesbaren Nothwendigkeit einer gesunden Sozialreform schloß Redner seinen beifällig aufgenommenen Vortrag. Nach kurzer Diskussion, in welcher die Herren Schütze und Becker an einzelnen Vorfällen am Orte die Nothwendigkeit durchgreifender Reformen bewiesen, kritisierte dann der Referent die neue Gesetzesvorlage in Betreff der Krankenversicherung, welche die Existenz der freien Hilfskassen auf's Aeufserste gefährde. Als beste Propaganda empfahl Redner, zur Masseneintritt in die Zentralkassen zu agitieren, um zu zeigen, daß die Arbeiter die Aufrechterhaltung dieser Kassen verlangen. Zum Schluß forderte der Referent die Anwesenden zu energischem Vorkampfstreben an. Mit einem Dank an den Referenten schloß alsdann der Vorsitzende die Versammlung.

Zu spät für diese Nummer gingen ein die Berichte aus Rostock, Stralsund, Grevesmühlen und Bugtünde.

Gerichts-Chronik.

Der Vertrauensmann der Metallarbeiter Deutschlands, Herr Segis in Fürth (Bayern), wurde kürzlich vom dortigen Landgericht wegen „unerbauten“ Sammelns — (Segis hatte sich bereit erklärt, Gelder für gemäßigtere und freirende Gesellen anzunehmen) — verurtheilt. Die Berufung dagegen hat nun das Oberlandesgericht verworfen. Das Urtheil des Oberlandesgerichts bezieht sich in der Hauptsache auf die Begründung der zweiten Instanz, wonach es keiner Auforderung zu Sammlungen bedarf, sondern der durch den Kongreß gewählte Vertrauensmann als „permanente Sammelstelle“ zu betrachten ist! Eine Uebertretung des Artikels 52 des Polizeistrafgesetzbuches sei schon vorhanden, wenn der Vertrauensmann Gelder entgegennimmt und sie dem bestimmten Zweck zuführt. Mit dieser Entscheidung wäre also jede Unterthaltung von freirenden oder gemäßigteren Gesellen durch Sammlungen einfach unmöglich gemacht. Günstigerweise gilt aber dieser Spruch nur für die bairischen Landesgrenzen, und auch dort werden sich die Arbeiter zu helfen wissen.

Ein interessanter und in mancher Hinsicht beachtenswerther Fallgeschicht spielte sich am 27. Oktober vor der Strafkammer II des Landgerichtes Hamburg ab, dem folgender Tatbestand zu Grunde liegt: Am Dar des Maurermeisters Seimann in der Freilichtstraße wurden im April d. J. die sämtlichen dort beschäftigten Arbeitsleute ohne Kündigung plötzlich

entlassen, worauf einige der Entlassenen beim gewerblichen Schiedsgericht auf 14tägige Kündigung klagbar wurden. In dem in dieser Sache stehenden Zermittlungsbescheid abnahm der Richter Johannes Hemming, daß er jedem einzelnen Arbeitmann bei Einstellung seiner Inkraftsetzung gemäß gesagt habe, daß keine Kündigung klaffende, sondern daß Jeder jeden Augenblick gehen, aber auch ebenso entlassen werden könne. Auf diese Verbindung hin wurden dann die Leute mit ihrer Klage abgewiesen. Da die also Abgewiesenen das Zeugnis Hemming's für ein falsches hielten, indem ihnen eine derartige Mitteilung von ihm nicht geworden, erlitten sie bei der Staatsanwaltschaft Anzeige und wird nun gegen ihn die Anklage wegen Falschung eines Falscheides (§ 154 des St.-G.-B.) erhoben. Hemming bleibt auch heute dabei, daß er jedem Einzelnen Mitteilung gemacht, daß keine Kündigung klaffende. Dagegen befanden sämtliche zehn Zeugen, auch diejenigen, welche nicht beim gewerblichen Schiedsgericht klagbar geworden, daß er ihnen kein Wort von Kündigung oder dergleichen gesagt habe. Die Fragen des Präsidenten an diese zehn Zeugen, ob ihnen nicht anderweit bekannt gewesen sei, daß beim Maurermeister Seimann keine Kündigung klaffende, werden fast sämtlich mit Nein beantwortet. Dagegen erklärt der Zeuge Bronowaty, welcher bei Seimann als Buchhändler fungiert, daß die Kündigung auf Bauten, wo im Afford gearbeitet wird, überhaupt nicht Sitte sei, und daß dies den betreffenden Leuten hinreichend bekannt gewesen sein müsse. Der Zeuge Seimann und noch zwei andere Maurermeister stellen dem Angeklagten das beste Zeugnis aus, und wird auf Anregung des Verteidigers Dr. Brandenböck von Seimann noch besonders hervorgerufen, daß der Angeklagte während der ganzen Dauer des Maurerstreiks fleißig gearbeitet habe. Aus der Beweisaufnahme geht hervor, daß die Gesellschaft auf jenem Bau und auf anderen Bauten Seimann's, auch die Arbeiterleute, ein Element unterjochten mußten, welches einen Rufus enthält, daß keine Kündigung klaffende. Der Staatsanwalt ist der Ansicht, daß es nicht darauf ankomme, ob den Leuten von irgend welcher anderen Seite bekannt geworden sei, daß keine Kündigung klaffende, sondern darauf, ob er auf seinen Eid bestanden habe, daß er jedem Einzelnen der Leute selbst Mitteilung davon gemacht habe. Dies sei nach dem Zeugnis der vornehmenden Zeugen aber nicht der Fall. Trotzdem könne er sich nicht entschließen, das Schuldig zu beantragen, indem die Zeugen ein persönliches Interesse an dem Ausgange dieses Prozesses gegen den Angeklagten hätten, dieser aber bei dem Prozesse vor dem Schiedsgericht gänzlich uninteressiert gewesen und somit die Möglichkeit nicht ausgeschlossen sei, daß er fest überzeugt gewesen ist, eine objektive Unwahrheit nicht auszusagen und beidseitig zu haben, und somit beantrage er Freisprechung. Der Verteidiger schließt sich diesem Antrag an. Das Urteil lautet auch demgemäß auf Freisprechung, indem das Gericht die Möglichkeit zu Gunsten des Angeklagten annimmt, daß ihm nicht klar bewußt gewesen, und war darüber auch nichts Näheres festzustellen, in welchen und in wie vielen Fällen er die Unwahrheit gesagt habe. Die Auffassung des Staatsanwalts, daß die sämtlichen Zeugen ein persönliches Interesse an dem Ausgange des Prozesses haben, theilt das Gericht nicht, indem nicht alle klagbar geworden sind. Auch sei nicht zu verkennen, daß der Angeklagte wohl, und zwar als Beauftragter Seimann's, ein Interesse an dem Ausgange der Klage hatte. Hinwiederum komme dem Angeklagten die Befangenheit der Zeugen zu Gute, die sämtlich unter dem Einbruch gestanden haben, daß wenn sie nichts unterschrieben hätten, auch kein Platz in der Baubausange hätten sie Anspruch auf vierzehntägige Kündigung, und unter dem Einbruch dieser Befangenheit müßte sie es überhört oder nicht beachtet haben, was ihnen der Angeklagte in dieser oder jener Form über die Kündigung gesagt hat. Aus allen diesen Gründen erfolgt Freisprechung.

Wegen Verstoßes gegen das preussische Vereinsgesetz wird, wie wir schon kurz mitgeteilt haben, am 17. November in Magdeburg gegen 50 Vorstandsmitglieder der dortigen Gewerkschaftsbereine verhandelt werden, weil sie beschuldigt sind, mit anderen politischen Vereinen in Verbindung getreten zu sein. Das „Berliner Tageblatt“, das Organ des Wasserluppen-Preussens, bemerkt zu der Nachricht: „Das (Verbindungs-)Verbot wird bekanntlich durch das preussische Vereinsgesetz verboten; man hat aber lange nichts mehr von der Anwendung dieser Bestimmungen gehört. Alle unsere politischen Vereinsorganisationen wären zu vollständiger Lebensunfähigkeit verurteilt, wenn man mit dieser Bestimmung Ernst machen wollte. Es könnte sich ja nicht einmal mehr ein politischer Verein mit einem anderen wegen irgend einer Auskunft in Verbindung setzen. Die Vereinsgesetze hätten in Preußen und verschiedenen anderen Bundesstaaten ist, wie wir wiederholt ausgeführt haben, dringend eine neue Regelung bedürftig.“ Das „Berliner Tageblatt“ scheint denn doch nicht sehr feindselig zu sein. Zwar von einer Anwendung der fraglichen Gesetzesbestimmung auf die Vereine der herrschenden Parteien (mit Einschluß der Freisinnigen) ist auch uns nichts bekannt geworden; die Arbeitervereine aber haben sich strengstens hüten müssen, mit denselben zu kollidieren. Daß in gegnerischen Vereinen in der Beziehung viel weniger Vorsicht geübt wird, ist Thatsache, ja es fehlt nicht an Beispielen, daß landwirtschaftliche Vereine und solche von Großindustriellen z. sich öffentlich unter Theilnahme von Regierungsvertretern zu politischer Thätigkeit zusammenziehen. Wir haben aber bisher noch nicht erfahren, daß dazwischen Anklage erfolgt ist. Dieses Meßer mit zweifeltel Maß hat auch allein die Bestimmung erstensfähig erhalten. Würde sie überhaupt, oder gar mit derselben Schärfe wie gegen Arbeitervereine, gegen die Vereine anderer Parteien und die Vereine landwirtschaftlicher Interessenten angewendet, längt würde sich ein Sturm der Entrüstung erhoben haben. Haben aber nur die Arbeiter darunter zu leiden — ja Bauer, das ist ganz was Anderes.

Ein Denzettel für die Arbeiter.

Am 5. d. M. vertheilte, wie wir in voriger Nummer unseres Blattes ausführlich berichtet haben, die Stammämter des Hamburger Landgerichtes fünf Mitglieder des Bergedorfer Maurer-Fachvereins zu sehr hohen Gefängnisstrafen (vier zu 9 und einen zu 6 Monaten). Die Angeklagten sollten sich der „Erepreßung“ gegen einen Unternehmer schuldig gemacht haben dadurch, daß sie denselben mit Verhängung der Gefängnisstrafe bedrohten für den Fall, daß er entlassene Arbeiter nicht wieder auf bestimmte Zeit in Arbeit stelle.

Das Urteil ist von der Unternehmerpresse selbstverständlich mit hoher Befriedigung aufgenommen worden. Die „Magdeb. Ztg.“ bezeichnet dasselbe mit schlecht verheißter Schadenfreude als einen „Denzettel“ für die Arbeiter.

Wir müssen gestehen, daß von den vielen in den letzten Monaten hier verhandelten gewerkschaftlichen Prozessen wohl keiner weniger für derartige Klassen national-liberaler Arbeiterfeindschaft sich eignet, wie der hier in Rede stehende.

Mag man immerhin in dem Vergehen der Angeklagten eine Unvorsichtigkeit, vielleicht auch eine Unklugheit erblicken (wozu wir übrigens auch nicht so ohne Weiteres geneigt sind), so bleibt doch immer die gewichtige und entscheidende Frage: Sind die Angeklagten sich bewußt gewesen, eine strafbare Handlung zu begehen, trifft auf sie die Annahme des Dolus zu? Staatsanwaltschaft und Gerichtshof haben geglaubt, diese Annahme machen zu müssen. Es wird aber bei der prinzipieller Wichtigkeit des Urtheils wohl erlaubt sein, auch der Annahme der Möglichkeit, ja wir möchten sagen Wahrscheinlichkeit, Raum zu geben, daß die Angeklagten durchaus in dem guten Glauben gehandelt haben, in ihrem gesetzlichen Recht zu sein. Sie bildeten den Vorstand eines Fachvereins, welcher den Zweck hat, die gewerkschaftlichen Interessen gewisser Berufsgruppen in erster Linie dem H e r r e n s m e r t h u m gegenüber zu wahren. Daß der Herr Staatsanwalt sein Plaidoyer mit der Behauptung einleitete: die Fachvereine setzten den Arbeitgebern gegen das Meßer auf die Brust“, kann unser Urtheil selbstverständlich nicht in geringsten zu Ungunsten der Arbeiter beeinflussen. Der Herr Staatsanwalt hat da eben einer persönlichen Ansicht Ausdruck gegeben, die, sofern sie dazu dienen sollte, der Anklage Nachdruck zu verleihen, sehr leicht als eine unzulässige Zurückweisung ist. Man kann unbedenklich zugeben, daß nach dem gesetzlichen Koalitionsrecht und entsprechend seinem Zweck die Arbeiter allerdings sehr häufig in der Nothwendigkeit sich befinden, das zu thun, was der Herr Staatsanwalt als das „Meßer auf die Brust setzen“ bezeichnet, d. h. daß sie die jeweilige ihnen günstige Geschäftskonjunktur benutzen, die Unternehmer zu Konfessionen zu zwingen. Das ist durchaus selbstverständlich, und hat auch dem Gesetzgeber, als er die koalitionsrechtlichen Bestimmungen schuf, als durchaus selbstverständlich gegolten; er sanktionirte den wirtschaftlichen Interessentkampf zwischen Arbeitern und Unternehmern nicht, all seinen Konsequenzen innerhalb der gesetzlichen Grenzen. Ohne Zweifel befand der Fachvereinsvorstand sich in dem Falle der Wahrung berechtigter Interessen, als er durch die Androhung der Exzerz den betreffenden Unternehmer zu bestimmen versuchte, eine nach Ansicht des Vorstandes der getroffenen Vereinbarung widerstrebende Maßregel zurückzunehmen. Darüber dürfte in Arbeiterkreisen nur eine Stimme sein, daß das ganze Fachvereinswesen gar keinen Zweck haben würde, wenn nicht die Vereinsvorstände ihrer Pflicht, die Interessen der koalitierten Arbeiter nach Möglichkeit zu wahren, genügen würden.

Der Herr Staatsanwalt hat gegenüber den Fachvereinen das „Recht“ der Unternehmer, bestimmte Arbeiter mittelst des Systems der schwarzen Listen von jeder Arbeit auszuschließen, beziehungsweise in Verzug zu erklären, verteidigt. Wir erlauben uns nun, darauf aufmerksam zu machen, daß nicht nur in Arbeiterkreisen diese Praxis als eine dem Sinne und dem Zweck des gesetzlichen Koalitionsrechtes widerstrebende erachtet wird. Gerade diese Praxis, welche nach Maßgabe der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen als straflos erachtet wird, hat die ganz natürliche Folge gehabt, daß auch die Arbeiter zu schwarzen Listen gegenüber dem Unternehmer sich genöthigt sahen. Es wäre gar nicht zu verwundern, wenn durch das rigorose Vorgehen der Unternehmer, die Begriffe des gesetzlich Zulässigen in allen Kreisen der Bevölkerung eine entsprechende Umwandlung erfahren hätten.

Um so näher liegt für uns barack die Annahme der Wahrscheinlichkeit, ja, wir möchten sagen der Gewissheit, daß die angeklagten Vorstandsmitglieder von der gesetzlichen Zulässigkeit ihrer Maßregel durchaus überzeugt waren. Zu Verfolg dieser Annahme gelangen wir dahin, den Dolus für die Angeklagten in keiner Weise als erwiesen zu erachten. Zwar sagt ja ein bekanntes Wort: „Gesetzesunkenntnis schützt vor Strafe nicht“, aber allgemein in der Rechtsprechung findet dort auch der Grundtatbestand Anerkennung — daß der Mangel des Bewußtseins von der Strafbarkeit einer Handlung die Befreiung ausmündet, oder doch wenigstens mildert. Daß aber angeklagte Unternehmer sich Wohlthat der Anwendung dieses Grundtatbestandes auf sich genossen haben, dafür könnten wir mehr als ein Beispiel anführen. So war z. B. vor einiger Zeit in Berlin ein Juniorsobermeister wegen Vergehens wider § 153 der Gewerbeordnung angeklagt. Das Gericht konnte auch nicht umhin, festzustellen, daß er dieses Vergehens nicht sich schuldig gemacht, aber es sprach ihn frei auf Grund der Annahme, daß er der Strafbarkeit seiner Handlung sich nicht bewußt gewesen sei. Einen ähnlichen Fall führte in der Gerichtsverhandlung der Verteidiger Herr Dr. Lütkestein an, wo das Gericht einem p r e u s s i s c h e n L a n d t a t, welcher einen Bürger widerrechtlich verhaftet hatte, das subjektive Bewußtsein von der Strafbarkeit seiner Handlung absprach und so zu

seiner Freisprechung gelangte. In diesen und vielen anderen Fällen handelte es sich um gebildete Personen, bei welchen man geneigt ist, ohne Weiteres mindestens eine bessere Gesetzeskenntnis und ein ausgeprägteres Rechtsbewußtsein vorauszusetzen, wie bei ungebildeten Arbeitern.“

Der stärkste Beweis dafür, daß wir berechtigt sind, das subjektive Bewußtsein der Strafbarkeit den Angeklagten abzuschreiben, ergibt sich für uns aus der Thatsache, daß dieselben frei und offen unter ausbrüchlicher Verurteilung auf ihre Eigenhaft als Mitglieder des Vereinsvorstandes ihre Maßregeln ergriffen. Das pflegt Niemand zu thun, der auch nur im geringsten die Möglichkeit in's Auge faßt, sich einen Strafprozeß dadurch zuzuziehen.

Unter all diesen Gesichtspunkten muß man die hümliche und schadenfrohe Bemerkung der „Magd. Ztg.“, daß den Arbeitern ein „Denzettel“ ertheilt worden ist, beurtheilen. Und danach kann jeder Leser selbst das Urteil über diese und ähnliche Bemerkungen fällen.

Der Fall an sich aber ist ein neuer schwerwiegender Beweis für die Nothwendigkeit, endlich einen Zustand wirklicher Rechtssicherheit für die Arbeiterkoalition herbeizuführen.

Die Arbeitervertreter im Reichstage werden nicht ermangeln, gelegentlich der bevorstehenden Beratungen über das Koalitionsrecht diesen sowie manchen anderen Fall entsprechend zu verwerthen und die Stellung der Justiz gegenüber der Arbeiterkoalition einmal gründlich zu beleuchten.

Auch nach anderer Seite hin ist der Bergedorfer Fall beachtenswerth; insolge des Umstandes, daß derselbe in erster Instanz vor dem Landgerichte verhandelt wurde, sind die Angeklagten nicht in der Lage, gegen das so hart treffende Urteil das Rechtsmittel der Berufung in Anwendung zu bringen. Denn dieses ist bekanntlich nur gegen Urtheile der Schöffengerichte zulässig, während Landgerichtsurtheile nur durch Revision angefochten werden können. Ob eine solche im vorliegenden Falle Erfolg verspricht, bleibt näherer juristischer Prüfung überlassen. Jedenfalls aber zeigt dieser Fall, wiewohl großes Interesse die Arbeiter speziell in Rücksicht auf ihre gewerkschaftliche und politische Thätigkeit daran haben, daß die Berufung auch gegen Urtheile der Landgerichte wieder eingeführt wird.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die Nachricht, daß der Reichstag in der Zeit vom 25. November bis spätestens 2. Dezember er. zusammentreten wird, sieht sich die Kongreßkommission veranlaßt, den

Kongreß der eingeschriebenen, sowie auf Grund landesrechtlicher Vorschriften errichteten Hilfskassen

zum Montag, den 8. Dezember er., nach Berlin einzuberufen. Die Eröffnung findet Vormittags 9 Uhr statt; das Lokal wird demnach bekannt gemacht. Den angemeldeten Delegirten wird direkt noch eine Einladung zugehakt.

Die Kommission erwartet, daß die Wahlen der Delegirten nunmehr schleunigst vorgenommen werden, soweit es nicht bereits geschehen ist. Jede freie Krankenkasse muß eine Ehrenpflicht darin sehen, auf dem Kongreß vertreten zu sein. Hochachtung!

Auf zum Kongreß!

Hamburg, 12. November.

Die Kommission.

Der Gesekenwitz, nebst Begründung ist von der Kommission, sowie von der Buchhandlung J. P. W. Dietz, Gr. Theaterstraße 44, Hamburg, zum Preise von 30 \mathcal{A} pro Exemplar zu beziehen. Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten.

Anspruch!

Kameraden und Freunde!

Selten hat wohl ein Bohnensapf so vernichtet auf die Arbeiter gewirkt, wie hier unter uns Zimmerern D i e r b u r g s. Wir erlitten bei schwerer Arbeit einen Stundenlohn von 20 \mathcal{A} , womit wir aber nicht im Stande waren, unsere Familie zu ernähren. Da nun in diesem Jahre in unserer Nähe (Golbeck) 30 bis 36 \mathcal{A} pro Stunde gezahlt wurden, so wagten auch wir, an unsere Meister mit einer Forderung von 30 \mathcal{A} Stundenlohn bei zehntägiger Arbeitszeit heranzutreten. Da wir auf gutlichem Wege uns mit unseren Arbeitgebern zu einigen hofften, so thaten wir ihnen unsere Forderung schon am 15. Dezember 1889 kund und stellten als Termin für die Erfüllung der Forderung den 1. April 1890 fest. Zum 2. März luden wir unsere Meister zu einer Versammlung ein, aber ankam der Meister kam ein Schreiben derselben, wonach sie den Stundenlohn für gute Arbeiter — von 20 auf 22 \mathcal{A} erhöhen, auf die anderen Forderungen sich aber nicht einstellen wollten. Daraufhin wurde einstimmig beschlossen, die Arbeit am 1. April niederzulegen, welches am 1. April auch geschah. Wir wurden auch im Anfang von unseren Kameraden des Verbandes gut unterstützt, aber nach dem 1. Mai, wo die Kämpfe unserer deutschen Kameraden einen heftigen Umfang erreicht hatten, mußten auch bei uns die Unterhaltungen sich verringern. Jetzt haben wir bereits 14 Wochen ohne jede Unterstüzung den Kampf fortgesetzt und die Noth tritt mit ihren vernichtenden Folgen immer mehr an uns heran.

Unterstützt durch die Polizei, erwarten unsere Unternehmer mit Gedulde den Zeitpunkt, wo wir, durch Hunger getrieben, uns vor ihnen demüthigen sollen, damit sie uns durch Enteignung des Koalitionsrechtes wieder in die alte Knechtschaft zurückführen können.

Auf der andern Seite winkt uns in weiter Ferne der Sieg, aber wie den Kampf durchzuführen? — Noch sehen wir zielbewußt dem Ausgange des Kampfes entgegen, denn wir haben bis jetzt nur Einen, der den Schwur der Treue gebrochen und wieder beim Meister arbeitet. Jedoch auch dieser äußerte sich, daß er die

Arbeit gerne wieder einstellen würde, wenn er seine Familie nur anders durchbringen könnte.

Am 5. Oktober waren wir wieder versammelt. Trotzdem aber die Noth schon überall groß ist, so wurde doch beschlossen; den Kampf bis zum nächsten Frühjahr durchzuführen. Aber wir sind gezwungen, an Euch heranzutreten, Kameraden und Arbeiter, mit der Bitte: Unterstützung in diesem Kampfe, damit wir durch den Winter kommen. Denn ein Zurück kann es hier nicht mehr geben, sondern nur ein Vorwärts, wenn wir uns dem Unternehmertum nicht ganz überliefern wollen.

Kameraden und Freunde! Bedenkt unsere gebückte Lage; bedenkt, daß Viele mit leichter Mühe Wenigen helfen können. Darum wenden wir uns an Euch mit der Bitte: Helft uns in diesem Kampfe, damit wir unser Menschenrecht wieder erobern.

Alle Briefe und Sendungen bitte zu richten an den Vertrauensmann

Carl Franke
in Osterburg, Reg.-B. Magdeburg,
Wasserstraße 225.

Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten.

Briefkasten.

Aus Dortmund ist uns am 13. d. M. ein Brief mit 12 Briefmarken à 10 Pf. Inhalt zugegangen. Name und Adresse des Absenders ist jedoch nicht zu entziffern. Wir ersuchen daher den unbekanntem Absender, uns nochmals, jedoch in leserlicher Schrift, über den Zweck der Sendung in Kenntniß zu setzen.

Kellinghusen, B. Wenden Sie sich an die Staatsanwaltschaft.

Weichenfels, S. Der Abonnementsbetrag für das 3. Quartal d. J., in der Höhe von M. 12.15, ist noch nicht entrichtet, auch ist uns seitens des bisherigen Verbreiters eine Abwesenänderung nicht zugegangen.

Wolfenbüttel, B. Zum Abdruck von „Sprechsaaleinsendungen“ aus anderen Zeitschriften reicht der Raum unseres Blattes nicht aus.

Neubrandenburg, C. Unserer Verbandsliste nach erhielten Sie bisher auch nur 6 Exemplare. Es ist ja aber immerhin möglich, daß ein Verzeichnis stattgefunden hat. Gruß.

Abrechnung

vom Generalfonds der Maurer von Halle und Umgegend

Einnahme.

Kassenbestand vom 15. Oktober 1889	M. 2337.82
Ueberrufen von Fachverein der Maurer zwei Raten	580.—
Erbobene Binsen	26.79
Ausgeliehene und zurückgehaltene Gelder	52.—
Von einem Bauunternehmer und Genossen für die ausgeperrten Hamburger	6.75
Berausgabe Marken à 50 Pf. 4011 Stück	2005.50
„ „ à 25 Pf. 11969 „	2992.25
Summa	M. 8001.11

Ausgabe.

Für Unterstützung an die Geschäftsleitung der Maurer Deutschlands	M. 2250.—
Rechtsanwaltskosten	133.50
Projektkosten	274.24
Unterstützung der Frauen infanterter Kollegen	247.—
Inferate, Flugblätter und Druckladen	205.10
Baupreise im April 1890 bei Schubert & Heppert	293.02
Für Verjämnisse verschiedener Kollegen	91.75
Für Agitation	17.80
Unterstützung zweier Delegirter zum Kongreß in Erfurt	98.20
Unterstützung f. hies. freitende Metallarbeiter	50.—
„ „ Steinseger	100.—
„ „ Korbmacher	50.—
Ausgaben der Bohntommission beim Kassirer des Generalfonds	38.—
Für Unterstützung gemäßigter Kollegen	76.—
Für Unterstütz. in Noth gemommener Kollegen	50.—
Ausgeliehene und zum Theil zurückgehaltene Gelder	42.—
Zur Deckung der Untkosten der Generalkommission	15.—
Depeschen, Postwertheichen, Schreibmaterialien und verschiedene Ausgaben	58.84
Summa	M. 4089.95

Bilanz.

Einnahme	M. 8001.11
Ausgabe	4089.95
Bestand	M. 3911.16

Fr. Ennert, Kassirer.
Revidirt, mit Büchern und Belegen für richtig befunden: Ludwig Eisner, Otto Ackermann, Gustav John, Revisoren.

Markenabrechnung.

Markenbestand vom 15. Oktbr 1889 à 50 Pf. 405 Stück	
Vom Kontrolleur erhalten in 3 Raten	3810.—
Summa	4215 Stück
dabon verausgabt	4011
bleibt Bestand	204 Stück
Markenbestand vom 15. Oktbr 1889 à 25 Pf. 140 Stück	
Vom Kontrolleur erhalten in 3 Raten	12330.—
Summa	12470 Stück
dabon verausgabt	11969
bleibt Bestand	501 Stück

Für die Richtigkeit dieser Abrechnung der Markentontrolleur

August Weint.

NB. Die Spezialabrechnung liegt innerhalb vier Wochen im Lokale „Zur Posttrappe“ (Gara) beim Kollegen Joseph Streicher zur Einsicht aus.

Abrechnung
des Streiks der Zwickauer Maurer und Zimmerer
vom 11. Mai bis 27. August 1889.

Einnahme.

Von der Geschäftsleitung	M. 1400.—
den dem Verband deutscher Zimmerer	600.—
den Leipziger Zimmerern	150.—
Zwickauer Maurern und Zimmerern auf Listen gesammelt	802.75
Kassenbestand vom Unterstiftungsfonds	502.05
Von den Bildhauern und Steinmetzen	94.40
den Fabrikarbeitern	24.08
den Tischlern	26.70
den Köcheln	8.—
den Bergarbeitern	33.—
den Malern	10.70
den Dachbedern	1.50
Freiwillige Beiträge gesammelt im Streiklokal	232.18
Vom Zimmerergesellenverein	100.—
Vom Maurerfachverein	40.—
Von den Maurern und Zimmerern in Grimmitzschau	84.40
den Maurern Reichenbachs	9.05
den Dresdner Steinmetzen	10.20
Summa	M. 4128.96

Ausgabe.

Für Streikunterstützung	M. 2338.35
Reiseunterstützung	695.32
Abhaltung von Jugend und Agitation	494.94
Projektkosten	446.10
Druckladen	362.75
Porto	21.52
Heilversjämniß	26.66
Schreibmaterial	5.21
Kosten der Streikabrechnung	20.—
Summa	M. 4410.85

Bilanz.

Einnahme	M. 4128.96
Ausgabe	4410.85
Defizit	M. 281.89

Vaul Saack.
Revidirt und richtig befunden die Revisoren: Heinrich Baumann, Gustav Stallknecht, Friedrich Flechmann, Gottlob Kocher.

Anzeigen.

An Alle, die es angeht!

Da die Hälfte des vierten Quartals bereits überschritten ist, erheben wir hiermit alle diejenigen Verbreiter des „Grundstein“, welche sich mit dem Abonnement für das dritte Quartal noch im Rückstand befinden, ungefäumt ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Mit Gruß

Die Expedition des „Grundstein“.
Damburg, 16. November 1890.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinhauer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

(Eingetr. Hilfskasse Nr. 7. Sitz: Altona.)

In der Zeit vom 9. bis 15. November sind folgende Beträge bei der Hauptkasse eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Königsberg in Pr. M. 100, Frankfurt a. Oder 100, Braunschweig 400, Bismis 17, Pflieghausen 150, Rostock 200. Summa M. 967.

Zuschüsse erhielten: Die örtliche Verwaltung in D. Wilmersdorf M. 100, Sandstich 100, Fechenbach 200, Genßnitz 50, Pirna 300, Freiburg i. B. 150, Malschin 40. Summa M. 940.

Altona, den 15. November 1890.
C. Reif, Hauptkassirer,
Friedrichsbadstraße Nr. 28, Haus 7.

Bekanntmachung.

Gemäß Bekanntmachung in Nr. 43 d. Bl. sind die Nachträge zum Statut, welche mit dem 1. November d. J. in Kraft zu treten haben, an die örtlichen Verwaltungen verandt, und erlauben wir nochmals zwecks Vermeidung von Irrthümern, dieselben den Mitgliedern baldmöglichst auszuhändigen. Ebenfalls ist es Pflicht der Mitglieder selbst, dafür zu sorgen, daß sie in den Besitz des Nachtrages gelangen. Mitglieder, welche nicht im Besitz einer örtlichen Verwaltungsstelle wohnen, sowie Verwaltungen, denen die Nachträge nicht zugegangen sind, werden ersucht, sich hierzu zu wenden.

Um weiteren Anfragen vorzubeugen, ist den Mitgliedern, welche vom altiden Militärdienst entlassen werden und sich zum Eintritt in die Kasse wieder melden, auch wenn sie ihr altes Mitgliedsbuch vorzeigen, ein neues Mitgliedsbuch von den vorbandenen laufenden Nummern gegen Entrichtung von 20 Pf. auszufertigen, um zu vermeiden, daß nicht zwei Mitglieder ein und dieselbe Nummer haben, indem alle freigeordneten Nummern gewöhnlich wieder von Neubreitenden während der Zeit besetzt sind (siehe auch § 12 des Nachtrages zum Statut).

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß, falls ein Mitgliedsbuch verloren gehen sollte, ein Ersatz von der Hauptkasse zu beziehen ist und keine von den in den örtlichen Verwaltungen vorhandenen laufenden Nummern hierzu verwendet werden dürfen (siehe auch § 8 Abs. 9 des Nachtrages zum Statut).

Diesem Mitglied, deren Mitgliedsbuch von 1885 datirt und am Schluß d. J. voll wird, erhalten unentgeltlich ein neues Mitgliedsbuch von der Kasse und ist die Num-

mer des alten Buches in das neue Buch richtig zu übertragen. Zweck Kontrolle über die zu liegenden Ertragsbücher, welche von 1885 datiren, wird ersucht, ein Verzeichniß mit Name und Nummern einzuenden zu wollen, damit, nachdem wir uns von der Richtigkeit überzeugt haben, die Bücher zugefickt werden können. Verwaltungen, welche die Unsicherheit dieser Ertragsbücher aus irgend welchen Gründen dem Vorstande zuweisen, haben die vollen Bücher am Orte zu sammeln und insgesammt hierher einzusenden.

Bestellungen von Mitgliederbeiträgen (Geberegister), Gebetlisten und Krankenerzeichnissen, welche für das nächste Jahr nothwendig werden sollten, sind baldmöglichst an uns zu richten, damit wir uns darauf einrichten können.

Um weiteren Anfragen betreffs des § 17 Abs. 10 des Statuts vorzubeugen, kann es sich nur darum handeln, daß, wenn unter irgend welchen Umständen die Aufnahme in ein Krankenhaus nothwendig ist, die Kasse die entstehenden Kosten für das Krankenhaus bezahlt, und zwar ist hierunter das Krankenhaus am Wohnorte und wenn sich daselbst ein solches nicht befindet, das zunächst gelegene zu verstehen. Es ist hierunter aber nicht zu verstehen, daß Mitglieder berechtigt sind, sich nach Ausweis auf Kosten der Kasse in eine Spezial- resp. Privatheilanstalt zu begeben. Sollten derartige Fälle eintreten, so haben dieselben auf eigene Rechnung der betr. Patienten zu erfolgen.

Diejenige örtliche Verwaltung, in deren Bezirk sich das Mitglied Adolf Hagen, Nr. 17656 des Mitgliedsbuches, aufhält, wird ersucht, uns Mittheilung zu machen.

J. A. W. Themar, Vorsitzender.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinhauer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.
Zahlstelle Potsdam.

Unter 6. Stiftungsfest findet am **Sonntag, den 29. November**, von Abends 8 Uhr ab in der Französischen Straße Nr. 7 durch Abendunterhaltung und Ball statt, wozu wir Freunde und Bekannte von Rath und Fern einladen.

[M. 1.50] **Das Comité.**

Aufforderung.

Hiermit werden alle Inhaber von Sammelbögen für den hiesigen Generalfonds der Maurer vom Jahre 1890, welche dieselben noch nicht abgeliefert haben, aufgefordert, die Bögen mit dem darauf gezahlten Betrage, oder wenn nichts darauf eingegangen ist, leer an den Unterzeichneten bis **frühestens den 15. Dezember d. J.** abzuliefern, widrigenfalls die Namen der Inhaber an dieser Stelle veröffentlicht werden.

Es fehlen von Serie I, 1-59, die Bögen: 1, 8, 9, 11, 12, 14, 18, 19, 21, 23, 24, 25, 28, 30, 33, 35, 36, 37, 40, 42, 44, 45, 47, 51, 56, 59; von Serie II, 1-300, fehlen die Bögen: 6, 7, 12, 16, 17, 18, 19, 20, 26, 28, 32, 35, 36, 40, 42, 44, 45, 46, 47, 50, 51, 52, 53, 54, 61, 62, 65, 68, 70, 71, 72, 76, 77, 78, 84, 85, 88, 91, 94, 95, 96, 99, 100, 101, 104, 105, 106, 107, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 116, 117, 118, 120, 123, 124, 126, 127, 129, 130, 131, 132, 133, 135-138, 200, 202, 210, 213, 219, 236, 285, 290, 295, 297, 298; von 301-450 fehlen die Bögen: 301, 302, 304, 305, 307, 309, 310, 312, 313, 316, 317, 322, 323, 324, 326, 332, 336, 337, 338, 342, 345, 349, 351, 352, 353, 363, 365, 367, 371, 374, 375, 378, 382, 390, 392, 402, 403, 408, 413, 418, 421, 424, 431, 434-440, 443-446.

Kiel, den 16. November 1890.

H. Niemann, Kassirer,
Goltener Straße 6.
[M. 4.20]

Quittungs-Marken- u. Kaufstempel-Fabrik
von **Jean Holze, Hamburg**
Große Drehbahn 45

empfehl ich allen Kranken-Kassen und Arbeitervereinen.

Seit zwölf Jahren Dienstamt sämtlicher bestehenden Zentral- Kranken - Kassen, sowie für zick 5000 Kassen und Vereine Deutschlands, Englands und Amerikas.

Beste Bezugsquelle. Schnelle Bedienung. Solide Preise. Der Versand geschieht portofrei.

Proben und Preis versende gratis und franko.




Abonnements-Quittung.

Für das vierte Quartal 1889:
Summ, M., M. 11.70.

Für das erste Quartal 1890:
Summ, M., M. 8.80.

Für das zweite Quartal 1890:
Frankfurt a. M., L., (Rest) M. 4.75.

Für das dritte Quartal 1890:
Cassel, S., (2 Rate) M. 10; Summ, M., (1 Rate) 1.50; Minden i. W., L., 69.80; Karlsruhe, M., (2 Rate) 5; Frankfurt a. M., L., (1 Rate) 45.25; Danzig, S., 20.70; Verden, B., 14.40.

Für das vierte Quartal 1890:
Essen, S., M. 5; Bielefeld, S., 7; Forst 1-2, S., 1.40; Schleusenau, S., (2 Rate) —.70; Stolp, R., 17.10; Sagenow, S., 6.80; Werra, M., (2 Rate) —.95; Kellinghusen, R., 1.40; Breda, D., 6; Düsseldorf, S., (2 Rate) 25; Helmstedt, S., 35; Neubrandenburg, C., 6.

Für das erste Quartal 1891:
Essen, S., M. 5.

J. Stanning.

Druck von **J. S. W. Diez, Hamburg.**